

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

833. Sitzung

Berlin, Freitag, den 11. Mai 2007

Inhalt:

| | | | |
|--|-------|---|-------|
| Zur Tagesordnung | 141 B | Übereinkommens über die Erteilung europäischer Patente (Drucksache 249/07) | 152 D |
| 1. Gesetz zur Änderung des Absatzfondsgesetzes und des Holzabsatzfondsgesetzes (Drucksache 245/07) | 152 D | Beschluss zu a) und b): Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG | 167*C |
| Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG | 167*C | 5. Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2007 (ERP-Wirtschaftsplan-gesetz 2007) (Drucksache 250/07) | 152 D |
| 2. Drittes Gesetz zur Änderung des Künstlersozialversicherungsgesetzes und anderer Gesetze (Drucksache 246/07) | 152 D | Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG | 167*C |
| Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG | 167*C | 6. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes – Antrag der Länder Niedersachsen, Baden-Württemberg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern – (Drucksache 149/07) | |
| 3. Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente und der Durchführungsrichtlinie der Kommission (Finanzmarktrichtlinie-Umsetzungsgesetz) (Drucksache 247/07) | 152 D | b) Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Gerichtsvollzieherwesens – Antrag der Länder Niedersachsen, Baden-Württemberg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern – (Drucksache 150/07) | 153 A |
| Volker Hoff (Hessen) | 170*D | Elisabeth Heister-Neumann (Niedersachsen) | 153 B |
| Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen | 172*B | Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) | 154 A |
| Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschließung | 153 A | Beschluss zu a): Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Ministerin Elisabeth Heister-Neumann (Niedersachsen) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR | 155 A |
| 4. a) Gesetz zu der Akte vom 29. November 2000 zur Revision des Übereinkommens vom 5. Oktober 1973 über die Erteilung europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen) (Drucksache 248/07) | | Beschluss zu b): Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG | |
| b) Gesetz zur Umsetzung der Akte vom 29. November 2000 zur Revision des | | | |

- beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung – Bestellung von Ministerin Elisabeth Heister-Neumann (Niedersachsen) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 155 A
7. Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Gleichbehandlung der Auftragsforschung öffentlich-rechtlicher Forschungseinrichtungen (**Hochschulforschungsförderungsgesetz** – HFFördG) – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 198/07) 155 A
- Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltilhauser (Bayern) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 155 B
8. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 239/07) 152 D
- Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Minister Heribert Rech (Baden-Württemberg) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 167*D
9. **Entwurf eines Unternehmensteuerreformgesetzes 2008** (Drucksache 220/07) 141 B
- Roland Koch (Hessen) 141 B
- Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz) 144 C
- Dr. Helmut Linssen (Nordrhein-Westfalen) 146 B
- Prof. Dr. Kurt Faltilhauser (Bayern) 147 C
- Gerhard Stratthaus (Baden-Württemberg) 149 B
- Jürgen Seidel (Mecklenburg-Vorpommern) 150 C
- Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen 151 C
- Rainer Wiegard (Schleswig-Holstein) 167*A
- Dr. Kerstin Kießler (Bremen) 167*B
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 152 D
10. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von **Berufsqualifikationen der Heilberufe** (Drucksache 221/07) . . . 152 D
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 168*A
11. Entwurf eines Gesetzes zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus einschließlich einer Gebäude- und Wohnungszählung 2011 (**Zensusvorbereitungsgesetz 2011** – ZensVorbG 2011) (Drucksache 222/07) 158 A
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 158 B
12. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der **Bekämpfung des Dopings im Sport** (Drucksache 223/07) 158 B
- Dr. Beate Merk (Bayern) 158 B
- Gerold Wucherpfennig (Thüringen) 159 C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 160 C
13. Entwurf eines Gesetzes zur **Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union** – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 224/07) 160 C
- Dr. Ralf Stegner (Schleswig-Holstein) 160 C
- Elisabeth Heister-Neumann (Niedersachsen) 172*B
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 163 D
14. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Pflichtversicherungsgesetzes** und anderer versicherungsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 225/07) 152 D
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 168*A
15. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wehrrechtlicher und anderer Vorschriften (**Wehrrechtsänderungsgesetz 2007** – WehrRÄndG 2007) (Drucksache 226/07) . . . 163 D
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 164 A
16. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 1. Juni 2006 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und **Georgien** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 227/07) 152 D
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 168*A
17. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 12. Oktober 2006 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Französischen Republik** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** der Nachlässe, Erbschaften und Schenkungen (Drucksache 228/07) 152 D
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 168*A

18. Entwurf eines Gesetzes zu den **Internationalen Gesundheitsvorschriften** (2005) (IGV) vom 23. Mai 2005 (Drucksache 229/07) 152 D
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 168*A
19. Entwurf eines Gesetzes zu dem Europäischen Übereinkommen vom 26. Mai 2000 über die **internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen** (ADN) (Drucksache 230/07) . . . 152 D
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 168*A
20. Abkommen zwischen der **Regierung der Bundesrepublik Deutschland** und der **Regierung von Irland** über die **Einrichtung eines deutsch-irischen zweisprachigen Sekundarabschlusses** (bilingual Leaving Certificate) an der Deutschen Schule Dublin, St. Kilian's (Drucksache 183/07) . . . 152 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 59 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. Art. 84 Abs. 2 GG . . . 168*B
21. Vierter Bericht der Bundesregierung über den Anteil von Frauen in wesentlichen Gremien im Einflussbereich des Bundes (**Vierter Gremienbericht**) – gemäß § 9 BGGremBG – (Drucksache 132/07) . . . 152 D
Beschluss: Kenntnisnahme 168*D
22. Bericht über die **Auswirkungen des § 6a des Bundeskindergeldgesetzes** (Kinderzuschlag) sowie über die gegebenenfalls notwendige Weiterentwicklung dieser Vorschrift – gemäß § 22 BGGG – (Drucksache 185/07) 152 D
Beschluss: Stellungnahme 169*A
23. **Rechnung des Bundesrechnungshofes** für das Haushaltsjahr **2006** – Einzelplan 20 – (Drucksache 176/07) 152 D
Beschluss: Erteilung der Entlastung gemäß § 101 BHO 169*C
24. Aktionsplan zur Umsetzung der **HIV/AIDS-Bekämpfungsstrategie** der Bundesregierung (Drucksache 186/07) 152 D
Beschluss: Kenntnisnahme 168*D
25. Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für die **Vermarktung von Produkten** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 135/07) 164 A
Beschluss: Stellungnahme 164 A
26. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Vorschriften für die **Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 136/07) 164 A
Beschluss: Stellungnahme 164 B
27. Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Die **Überprüfung des gemeinschaftlichen Besitzstands im Verbraucherschutz** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 112/07) 152 D
Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) 170*A
Beschluss: Stellungnahme 169*A
28. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 881/2004 zur **Errichtung einer Europäischen Eisenbahnagentur** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 21/07) 152 D
Beschluss: Stellungnahme 169*A
29. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: „Ein Aktionsplan für Kapazität, Effizienz und Sicherheit von **Flughäfen in Europa**“ – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 80/07)
- in Verbindung mit
30. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zu **Flughafentgelten** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 81/07) 164 B
Volker Hoff (Hessen) 164 C, 174*B
Beschluss zu 29 und 30: Stellungnahme . . . 164 D
31. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über das Inverkehrbringen von Vermehrungsmaterial und Pflanzen von Obstarten zur **Fruchterzeugung** (Neufassung) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 83/07) 152 D
Beschluss: Stellungnahme 169*A
32. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/96/EG hinsichtlich der Anpassung der Sonderregelungen für die **Besteuerung gewerblich genutzten Gasöls** und der **Koordinierung der Besteuerung von**

- unverbleitem Benzin und Gasöl** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 196/07) 152 D
Beschluss: Stellungnahme 169* A
33. Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für eine **aktualisierte Liste der Gebiete** von gemeinschaftlicher Bedeutung **für die kontinentale Region** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 232/07) 152 D
Beschluss: Stellungnahme 169* A
34. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss über **wissenschaftliche Informationen im Digitalzeitalter: Zugang, Verbreitung und Bewahrung** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 139/07) 164 D
Beschluss: Stellungnahme 165 A
35. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **vierteljährliche Statistik der offenen Stellen** in der Gemeinschaft – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 204/07) 152 D
Beschluss: Stellungnahme 169* A
36. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **Volks- und Wohnungszählungen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 147/07) 152 D
Beschluss: Stellungnahme 169* A
37. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 98/70/EG im Hinblick auf die **Spezifikationen für Otto-, Diesel- und Gasölkraftstoffe** und die Einführung eines Systems zur Überwachung und Verringerung der Treibhausgasemissionen bei der Verwendung von für den Straßenverkehr bestimmten Kraftstoffen, zur Änderung der Richtlinie 1999/32/EG des Rates im Hinblick auf die Spezifikationen für von Binnenschiffen gebrauchte Kraftstoffe und zur Aufhebung der Richtlinie 93/12/EWG – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 146/07) 165 A
Beschluss: Stellungnahme 165 B
38. Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 über die **Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 208/07) 165 B
Beschluss: Stellungnahme 165 C
39. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **Fleisch- und Viehbestandsstatistiken** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 209/07) 152 D
Beschluss: Stellungnahme 169* A
40. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zu Gemeinschaftsstatistiken über öffentliche Gesundheit und über **Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 138/07) 165 C
Beschluss: Stellungnahme 165 C
41. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat: **Vertiefung des Patentsystems in Europa** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 244/07) 152 D
Beschluss: Stellungnahme 169* A
42. Verordnung zur Änderung der Vierzehnten Verordnung zur Änderung der **Weinverordnung** (Drucksache 199/07) 152 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 168* B
43. Verordnung über die Durchführung einer dritten Bundeswaldinventur (**Dritte Bundeswaldinventur-Verordnung**) (Drucksache 200/07) 152 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschliebung 169* D
44. Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **Krankenfürsorge auf Kauffahrteischiffen** (Drucksache 233/07) 152 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 168* B
45. Erste Verordnung zur Bestimmung eines Gebietes als grenzüberschreitendes Gewerbegebiet im Sinne des Artikels 2 Abs. 1 Nr. 6 des Abkommens vom 16. Juni 1959 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und dem **Königreich der Niederlande** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie verschiedener sonstiger Steuern und zur Regelung anderer Fragen auf steuerlichem Gebiete (Drucksache 195/07) 152 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 168* B

46. Verordnung über die Meldepflicht bei Aviärer Influenza beim Menschen (**Aviäre-Influenza-Meldepflicht-Verordnung** – AIMPV) (Drucksache 187/07) . . . 152 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 168*B
47. **Luftsicherheitsgebührenverordnung** (Luft-SiGebV) (Drucksache 188/07) . . . 152 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 168*B
48. **Luftsicherheits-Zuverlässigkeitsüberprüfungsverordnung** (LuftSiZÜV) (Drucksache 234/07, zu Drucksache 234/07) . . . 152 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 168*B
49. Dreißigste Verordnung zur Änderung der **Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung** (Drucksache 206/07) 152 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 168*B
50. Verordnung zur Änderung der **Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes** und anderer Vorschriften (Drucksache 231/07) 152 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 169*A
51. Siebente Verordnung zur Änderung der **Gefahrgutverordnung Binnenschifffahrt** (Drucksache 235/07) 165 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der festgelegten Änderungen 165 D
52. Zweite Verordnung zum Erlass und zur **Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 236/07) 152 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 169*A
53. Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung (**Versicherungsvermittlungsverordnung** – VersVermV) (Drucksache 207/07) 165 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 166 C
54. Vorschlag des Bundesrates für die Bestellung eines Mitgliedes des Vorstandes der **Deutschen Bundesbank** – gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank – (Drucksache 152/07) . . . 152 D
Beschluss: Staatssekretär Rudolf Böhmler (Baden-Württemberg) wird vorgeschlagen 169*D
55. Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** – gemäß § 5 Abs. 1 BEGTPG – (Drucksache 242/07) 152 D
Beschluss: Staatssekretär Thomas Pleye (Sachsen-Anhalt) wird vorgeschlagen 169*D
56. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 243/07) 152 D
Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 170*A
57. Entschließung des Bundesrates zur Aufrechterhaltung der **Beitragsfreiheit in der Rentenversicherung von Entgeltumwandlungen** zur betrieblichen Altersversorgung – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 293/07) 155 B
Karl-Josef Laumann (Nordrhein-Westfalen) 155 B
Franz Thönnies, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales 155 D
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 156 D
58. Entschließung des Bundesrates zur beschleunigten Herstellung der **Arbeitsfähigkeit von SESAR und zur Einrichtung Funktionaler Luftraumblöcke** mit dem Ziel, den europäischen Luftraum effizient und umweltschonend zu nutzen – „Einheitlichen europäischen Luftraum bald verwirklichen“ – Antrag der Länder Hessen, Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 294/07) 157 A
Volker Hoff (Hessen) 157 A
Karin Roth, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 157 B
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 158 A
- Nächste Sitzung** 166 C
- Beschlüsse im **vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR 166 A/C
- Feststellung** gemäß § 34 GO BR 166 B/D

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Dr. Harald Ringstorff,
Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-
Vorpommern

Vizepräsident Günther H. Oettinger,
Ministerpräsident des Landes Baden-Würt-
temberg – zeitweise –

Amtierende Präsidentin Emilia Müller,
Staatsministerin für Bundes- und Europaan-
gelegenheiten und Bevollmächtigte des Frei-
staates Bayern beim Bund – zeitweise –

Schriftführerinnen:

Dr. Beate Merk (Bayern)

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

Baden - Württemberg:

Günther H. Oettinger, Ministerpräsident

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart, Minister und
Bevollmächtigter des Landes Baden-Württem-
berg beim Bund

Gerhard Stratthaus, Finanzminister

Dr. Monika Stolz, Ministerin für Arbeit und
Soziales

Bayern:

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident

Prof. Dr. Kurt Falthäuser, Staatsminister der
Finanzen

Emilia Müller, Staatsministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte
des Freistaates Bayern beim Bund

Dr. Beate Merk, Staatsministerin der Justiz

Berlin:

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Gisela von der Aue, Senatorin für Justiz

Brandenburg:

Matthias Platzeck, Ministerpräsident

Ulrich Junghanns, Minister für Wirtschaft

Bremen:

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte
der Freien Hansestadt Bremen beim Bund
und für Europa

Hamburg:

Ole von Beust, Präsident des Senats, Erster Bür-
germeister

Carsten-Ludwig Lüdemann, Senator, Präses der
Justizbehörde

Hessen:

Roland Koch, Ministerpräsident

Volker Hoff, Minister für Bundes- und Europa-
angelegenheiten und Bevollmächtigter des
Landes Hessen beim Bund

Mecklenburg - Vorpommern:

Jürgen Seidel, Minister für Wirtschaft, Arbeit
und Tourismus

Niedersachsen:

Hartmut Möllring, Finanzminister

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und
Sport

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Dr. Jürgen Rüttgers, Ministerpräsident

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit,
Gesundheit und Soziales

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europa-
angelegenheiten

R h e i n l a n d - P f a l z :

Kurt Beck, Ministerpräsident

Prof. Dr. Ingolf Deubel, Minister der Finanzen

S a a r l a n d :

Peter Müller, Ministerpräsident

Peter Jacoby, Minister der Finanzen

Karl Rauber, Minister für Bundes- und Europa-
angelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

S a c h s e n :

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz

S a c h s e n - A n h a l t :

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident

Jens Bullerjahn, Minister der Finanzen

Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin der Justiz

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Dr. Ralf Stegner, Innenminister

Rainer Wiegard, Finanzminister

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales,
Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

T h ü r i n g e n :

Dieter Althaus, Ministerpräsident

Gerold Wucherpfennig, Minister für Bundes-
und Europaangelegenheiten und Chef der
Staatskanzlei

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Franz Thönnies, Parl. Staatssekretär beim Bun-
desminister für Arbeit und Soziales

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der
Bundesministerin der Justiz

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin
beim Bundesminister der Finanzen

Karin Roth, Parl. Staatssekretärin beim Bundes-
minister für Verkehr, Bau und Stadtentwick-
lung

Dr. Hans Bernhard Beus, Staatssekretär bei der
Bundeskanzlerin

Johann Hahlen, Staatssekretär im Bundesminis-
terium des Innern

(A)

(C)

833. Sitzung

Berlin, den 11. Mai 2007

Beginn: 9.30 Uhr

Präsident Dr. Harald Ringstorff: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 833. Sitzung des Bundesrates.

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass Herr Staatssekretär Dr. Olaf Bastian mit Wirkung vom 1. April 2007 anstelle von Herrn Dr. Klaus Schüler zum Bevollmächtigten des Landes Schleswig-Holstein beim Bund bestellt worden ist. Ich wünsche ihm mit uns allen eine gute Zusammenarbeit und danke Herrn Dr. Schüler für seine Arbeit sehr herzlich.

(B) Ich komme zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 58 Punkten vor. Punkt 9 wird zu Beginn der Sitzung behandelt. Die Punkte 29 und 30 werden miteinander verbunden. Die Punkte 57 und 58 werden nach Punkt 7 aufgerufen. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Ich rufe **Punkt 9** auf:

Entwurf eines Unternehmensteuerreformgesetzes 2008 (Drucksache 220/07)

Ums Wort gebeten hat Ministerpräsident Koch (Hessen).

Roland Koch (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sprechen heute über die Hinweise, Einwendungen, Anregungen und Bedenken der Länderkammer zum Gesetz über die Reform der Unternehmensteuer in Deutschland.

Nach meiner Einschätzung vollzieht sich der Gang der Gesetzgebung durch die Gremien von Bundestag und Bundesrat erfreulich rasch. Die Öffentlichkeit weiß – deshalb können wir auch hier darüber sprechen –, dass die Bundestagsfraktionen der Regierungskoalition in diesen Stunden erörtern, wie die Ergebnisse der Anhörung zu bewerten sind. Viele Anregungen und Bedenken, die heute Gegenstand

unserer Abstimmung sind, werden gleichzeitig auf der Ebene des Deutschen Bundestages behandelt.

Ich halte das angesichts der **Intensität unserer Beratung** im Vorfeld für richtig und vernünftig; denn es wird von großer Bedeutung sein, dass Bundestag und Bundesrat dokumentieren, dass sie in der Lage sind, Entwicklungen im Wettbewerb der Länder Europas untereinander aufzunehmen, Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland ausreichend gute Startbedingungen zu geben und unnötige Anreize zu beseitigen, dass sie unser Land als Standort verlassen oder meiden. Dies ist ein wesentliches Element, das die Unternehmensteuerreform mit im Auge haben muss.

Wer heute in einer in Deutschland viel gelesenen und bebilderten Zeitung das Interview mit dem österreichischen Bundeskanzler Gusenbauer liest, stellt fest, mit welcher innerer Freude er den Steuerwettbewerb sowohl für die unternehmerischen als auch für die privaten Einkünfte vertritt und dazu einlädt, die Landesgrenze zu überschreiten. Das macht klar, dass dieser Wettbewerb, europäisch gesehen, kein sehr parteipolitischer ist, wie man an Herrn Gusenbauer bemerken kann, noch gibt es Anlass zu der Hoffnung, dass er in Zukunft abnimmt. Darauf muss sich die Bundesrepublik Deutschland einstellen. (D)

Bei allen Details, die uns Vertreter von Verbänden und Institutionen in den letzten Wochen in der ihnen angemessenen Weise – sie werden gut ausgestattet – vorgetragen und mit Papieren zu jeder denkbaren Verästelung der Unternehmensteuerreform untermauert haben – das Thema „Unternehmensteuer“ ist immer kompliziert –, sollten wir im Auge behalten, dass mit der Reform zwei entscheidende **Paradigmenwechsel** in der Besteuerung der Unternehmen in Deutschland vollzogen werden.

Der eine ist: Ohne die Prinzipienfrage des Steuerrechts und vieler Juraprofessoren, eines synthetisierten oder eines aufgespaltenen Einkommensbegriffs, zu Ende zu diskutieren, müssen wir einen pragmatischen Weg für die Besteuerung der Unternehmen – Körperschaften oder Personengesellschaften – weit entfernt von der Besteuerung individueller Einkommen durch Erwerbstätigkeit oder anderes finden.

Roland Koch (Hessen)

(A) Hinter uns liegen Jahrzehnte, in denen jede Entlastung mittelständischer Unternehmen eine Diskussion z. B. über Spitzensteuersätze hervorgerufen hat. Das barg umfassendes soziales Potenzial, gelegentlich Verhetzungspotenzial, jedenfalls Sprengstoff. Es hat uns daran gehindert, von Staats wegen dafür zu sorgen, dass Unternehmen zu günstigen Bedingungen im Land bleiben, damit wir mehr Steuern einnehmen, anstatt durch hohe Steuersätze möglichst wenig einzunehmen, weil wir die Unternehmen vertrieben haben.

Die rechtliche Regelung, die mit dem Unternehmensteuerreformgesetz geschaffen werden soll, ermöglicht es uns, **Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer** und die damit verbundenen Elemente über die Definition und die Regelsätze **getrennt von der Einkommensteuer zu betrachten**. Das bietet die hohe Gewissheit, dass Unternehmen, die in Deutschland bleiben, auch in Zukunft davon ausgehen können, dass die Flexibilität ausreicht, um im europäischen Kontext wettbewerbsfähig zu sein.

Ich will klar sagen: Es geht **nicht um Wettbewerb um jeden Preis**. Unser Land bietet gute Leistungen – Infrastruktur, Sicherheit, Bildung –, die Geld kosten. Die Unternehmen und die Bürger wissen um diesen Wert. Aber bei der Frage, wie hoch die Einkünfte im Einzelnen sind und wie wir sie verteilen, geht es um Wettbewerb, und zwar nicht um einen solchen mit Steuerparadiesen; sie werden wir nicht schlagen. Wir können aber auch nicht arrogant sagen: In den Niederlanden, in Österreich und anderen Nachbarländern sind Infrastruktur und Bildung schlecht, weil sie sich entsprechende Steuersätze leisten. Die Frage ist: Schaffen wir es, Steuersätze festzulegen, die die Unternehmen in Deutschland halten, damit wir Bildung, soziale Sicherung, Infrastruktur und anderes finanzieren können?

(B)

Der zweite Paradigmenwechsel: Mit dem **Abgeltungssteuerrecht** treffen wir eine Regelung, die die Kapitaleinkünfte mehr den unternehmerischen Einkünften als dem individuellen Einkommen zuschlägt. Darüber wird, wie wir in der Anhörung des Deutschen Bundestages und auch hier erlebt haben, heftig diskutiert. In einer Zeitung wird das sehr gut zusammengefasst: Je mehr Wissenschaftler man ist, umso skeptischer ist man, je mehr Praktiker man ist und erkennt, was im richtigen Leben geschieht, umso freudiger sieht man diese Regelung.

Wir haben uns entschieden, uns eher die praktischen als die theoretischen Fragen des Lebens vorzunehmen. Dies ist für einen Standort, der sehr viel Kapital hat und managt, der aber auch in Zukunft sehr viel Kapital braucht, ein wichtiges Signal, um die Finanzierungsmöglichkeiten ebenso wie Organisation und Beherbergung von Kapital einfach und überschaubar zu machen.

Man muss offen sagen: Der vorliegende Gesetzentwurf ist jenseits einer großen Koalition wahrscheinlich kaum umsetzbar.

Beide Paradigmenwechsel – größere Unabhängigkeit der Elemente der unternehmensbezogenen Be-

steuerung sowie Besteuerung von Kapital – sind die wesentlichen Botschaften der Reform. Sie werden damit verbunden, dass der **Steuersatz für Unternehmen** signifikant gesenkt wird. Er war bisher um fast 25 % zu hoch – er lag eher bei 40 % – und hatte schon bei der Erstausswertung des Standortes Deutschland prohibitiven Charakter. Er wird auf rund 30 % gesenkt, auf einen Satz, der **international normal und wettbewerbsfähig** ist. Wir räumen damit eine wesentliche psychologische und teilweise objektive Hürde weg, die ein Standorthindernis war. Wir beseitigen damit zugleich eine wesentliche Motivation für den Versuch, Steuerzahlungen so zu organisieren, dass sie überall auf der Welt, nur nicht in Deutschland anfallen.

(C)

Wir nutzen Instrumente, um das am Ende sicherzustellen. Wir wollen, dass das, was in Deutschland erarbeitet wird, in Deutschland besteuert wird. Denn wir bauen in Deutschland auch die Straßen und sorgen dafür, dass die Feuerwehr kommt; die jungen Menschen, die es erarbeiten sollen, müssen ausgebildet werden. Dieser innere Zusammenhang darf nicht aufgelöst werden.

Das ist nur zumutbar, weil wir auf einen international wettbewerbsfähigen Steuersatz heruntergehen. Ohne ihn wären all diese Maßnahmen sinnlos. Mit ihm zusammen sind sie aber sehr wohl vertretbar und meines Erachtens auch richtig.

Nun besteht in der Debatte, die man in einem solchen Zusammenhang führen muss, immer die Herausforderung, nachdem alle Beteiligten das große Ganze ausreichend gelobt und erklärt haben, wie wichtig und richtig das sei, dass wir im praktischen Leben zu den Details kommen. Alle diese Details in ihren einzelnen Regelungen haben viele Ansichten, viele Interessen und viele Optionen der jeweiligen Veränderbarkeit zur Folge.

(D)

Ich halte es für richtig, dass sich die Fraktionen des Bundestages und auch wir im Bundesrat uns darauf verständigt haben, dass es zwar gute Gründe gibt, über vieles immer wieder neu zu diskutieren, dass aber die Frage, was am Ende dieses großen Umverteilungsprozesses von Steuerlasten innerhalb der Unternehmungen übrig bleibt, nicht mehr als eine Finanzierungs- oder **Anschubhilfe** durch Finanzen der Steuerzahler in der Größenordnung **von etwa 5 Milliarden Euro** sein darf.

Ich sage ausdrücklich „Anschubhilfe“; denn nach meiner Ansicht ist dies nichts anderes als eine Prämie, die wir zahlen, um in Zukunft höhere Steuereinnahmen von Unternehmen dadurch zu erlangen, dass sie mehr Aktivitäten in Deutschland bündeln und Steuervermeidungsstrategien um Deutschland herum nicht mehr vollziehen. Dieser Betrag ist ein Fixpunkt, der bei allen Diskussionen eine entscheidende Rolle spielt und den niemand verändern will.

Das grenzt die Debatte über Alternativen ein.

Ich will nur darauf hinweisen, dass es – das kann man an den Stellungnahmen des Finanzausschusses und der übrigen Ausschüsse des Bundesrates erken-

Roland Koch (Hessen)

(A) nen – einige Bereiche gibt, in denen die Beteiligten im Augenblick intensiv miteinander sprechen. Dort sehe ich Chancen, Veränderungen herbeizuführen.

Einer dieser Bereiche ist die in Fachwelt und Praxis inzwischen weitgehend akzeptierte Idee der **Zins-schranke** – in der Form, in der sie hier gestaltet wird, handelt es sich um ein Instrument, das im deutschen Steuerrecht und darüber hinaus bisher nicht angewandt worden ist –, damit man im Rahmen der gesenkten Steuersätze nicht überreagiert.

Was der **Gewinn eines Unternehmens** ist, der in Relation zur Fremdfinanzierung gesetzt wird, beschäftigt viele Unternehmen unterschiedlichster Branchen und ist Gegenstand zahlreicher Diskussionen. Das führt von PPP-Projekten, an denen die öffentliche Hand unmittelbar beteiligt ist, über viele Fragen der **Leasingbranche**, die eine bestimmte Struktur hat, bis hin zu Unternehmen, etwa **Werften**, mit Vorfinanzierungsproblemen.

Zugegebenermaßen sind viele Unternehmen, die Investitionen im Ausland vorgenommen und von Deutschland aus finanziert haben – mit der Folge, dass sie den Gewinn nach dem Doppelbesteuerungsabkommen am Ende im Ausland versteuern, die Kosten der Errichtung des Betriebes aber als Zinsaufwand in Deutschland geltend machen –, überrascht, wenn sie feststellen, dass diese Struktur von uns nicht besonders gern gesehen und deshalb auch nicht steuerrechtlich unterstützt wird.

(B) Das bedeutet, dass wir das eine vom anderen unterscheiden müssen. Meines Erachtens lohnt es sich, darüber nachzudenken, ob die **Grenze des Gewinns**, der zu den Zinsen in Relation gesetzt wird, richtig berechnet ist, wenn man die **Abschreibungen** dabei auslässt, oder ob man nicht dazu kommen muss, Abschreibungen, die sozusagen die betriebswirtschaftliche Verarbeitung von getätigten Investitionen sind, dort mit hineinzunehmen.

Für die Feinschmecker dieser Tage ist das der Unterschied zwischen Ebitda und Ebit. Über diese Frage diskutieren wir. Es spricht manches dafür, mehr über Ebitda als über Ebit zu reden und es entsprechend zu verändern. Wenn man dazu kommt, hat das Folgen für die Finanzierung.

Ich meine, wir müssen noch stärker als bisher deutlich machen, dass diese Unternehmensteuerreform entgegen mancher öffentlichen Erklärung eine gewaltige **Mittelstandskomponente** beinhaltet. Herr Professor Deubel hat in diesem Haus oder im Deutschen Bundestag schon darauf hingewiesen, dass die **Anrechenbarkeit der Gewerbesteuer auf die individuelle Einkommensteuer bei einer normalen Personengesellschaft** eine beträchtliche Steuererleichterung darstellt und alleine der Mittelstand in diesem Bereich eine direkte Steuerentlastung von etwa 3 1/2 Milliarden Euro bekommt. Bei einem Gesamtfinanzierungsvolumen von 5 Milliarden Euro sind 3 1/2 Milliarden Euro allein an dieser Stelle gebunden. Das sollten wir nicht unterschlagen.

(C) Dennoch gibt es im Zusammenhang mit der Frage, wie kleine Unternehmen von Rückstellungsmöglichkeiten profitieren können, sehr viele Wünsche. Es lohnt sich in der Endabstimmung sicherlich, darüber zu sprechen, welche Höhe wir für den **Investitionsabzugsbetrag** ansetzen sollten, damit möglichst viele Unternehmen etwas davon haben.

Lassen Sie mich eine dritte Bemerkung machen! Bei all unseren Steuerdebatten ist es nach meinem Eindruck so, dass viele sehr große systematische Fragen – etwa die Veränderung der Gewerbesteueranrechnungsverfahren, die letzten Endes 20 Milliarden Euro bewegen – fast niemanden interessieren, weil sie jedenfalls in Zeitungsartikeln nicht darstellbar sind und gelegentlich auch schon für Verbände zu kompliziert werden, während Fragen, die sich auf einen kleinen Bereich beziehen, zu einer gewaltigen öffentlichen Wirkung führen. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass die Debatte über die **steuerliche Behandlung von geringwertigen Wirtschaftsgütern**, beispielsweise den Stuhl für 800 Euro, sehr viel spannender ist als manche Milliardeninvestitionen.

Nachdem die Bürokratiekosten an dieser Stelle eine große Rolle gespielt haben, müssen wir versuchen, eine Lösung zu finden, die zu einer einigermaßen angepassten Entwicklung beiträgt. Das ist keine Prinzipienfrage, sondern eine Frage der Höhe. Ich persönlich bin davon überzeugt, dass es Lösungsmöglichkeiten gibt – wir haben darüber diskutiert –, die am Ende **weniger Bürokratie** verursachen und für die Unternehmen mindestens so attraktiv sind wie die geltende Regelung, ohne dass unser Finanztableau dadurch wesentlich belastet wird. Ich bin froh darüber, dass wir in den Diskussionen zwischen Bundestag und Bundesrat zu entsprechenden Möglichkeiten gekommen sind. (D)

Mit der heutigen Debatte werden wir nicht alle Fragen abschließend klären können. Wie **Forschung und Entwicklung** genau behandelt werden, wie Start-up-Unternehmen, die in Forschung und Entwicklung investiert haben, bei einem Verkauf an ein anderes Unternehmen in Bezug auf ihren Verlust behandelt werden, all das sind – genauso wie Funktionsverlagerungen – Fragestellungen, die über diese Unternehmensteuerreform hinausgehen.

Natürlich werden die Länder über die konkreten Regelungen bei einer **Funktionsverlagerung** sehr intensiv mitdiskutieren wollen. Für Unternehmen spielt die Frage, ob sie etwas in Deutschland oder im Ausland entwickeln, eine große Rolle. Wir gehen davon aus, dass wir dieses Problem in enger Kooperation mit der Bundesregierung lösen können.

Wir gehen weiter davon aus, dass im **Private-Equity-Gesetz** und im **PPP-Gesetz** angemessene Lösungen von Restfragen gefunden werden, die sich auf Grund des Gesamtzusammenhanges nicht im Rahmen des Unternehmensteuerrechts lösen lassen.

Schließlich gehen wir davon aus, dass Bundestag und Bundesrat in den Gesprächen in den nächsten Tagen vernünftige Antworten in Bezug auf die not-

Roland Koch (Hessen)

- (A) wendige **Gegenfinanzierung** der von mir genannten Maßnahmen finden. Diese Antworten werden nicht bequem sein. Es ist zwar sehr schön, die Veränderung eines Gesetzes zu beschließen, um Steuerpflichtige besserzustellen. Gegenfinanzierung bedeutet aber, dass man Steuerpflichtigen sagen muss, dass es für sie schlechter wird. Das ist weniger beliebt und weniger einfach.

Gerade im Bereich der Kapitalertragsteuern und der Entnahme von Kapital können wir meines Erachtens Lösungen finden, die das sicherstellen. Ich hoffe, dass wir rasch dazu kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn sich das Gesetzgebungsverfahren so wie beabsichtigt weiterentwickelt, findet Ende dieses Monats die Beschlussfassung im Deutschen Bundestag statt. Dann werden wir das Verfahren schon bei unseren nächsten Beratungen zum Abschluss bringen und das Gesetz verabschieden können.

Unserer Beschlussfassung heute liegen mehr als 50 Empfehlungen der Fachausschüsse zugrunde. Wenn wir, wie ich hoffe, zum überwiegenden Teil **Prüfungswünsche** äußern, die wir, auch aus regionalen Gründen, nicht unterschlagen sollten, würden wir ein Signal der Kooperation und der Bereitschaft geben, zu einem raschen Ergebnis zu kommen, aber auch ein Zeichen setzen, dass die Unternehmensteuerreform zu einem positiven Abschluss gebracht werden soll.

- (B) Ich bleibe dabei: Das löst nicht alle Probleme. Zum Beispiel wir Hessen, aber auch andere Länder haben über die Verteilung von Steuereinnahmen, Abgeltung und anderes zu diskutieren. Ich sichere ausdrücklich zu, dass diese Diskussion, die bis in die Föderalismusreform II hineinreicht, selbstverständlich geführt wird.

Heute sollten wir uns jedoch darauf konzentrieren, die Unternehmensteuerreform so schnell wie möglich ins Gesetzbuch zu bekommen. Dann würde erstmals seit vielen Jahren eine wesentliche Steuerreform bereits ein halbes Jahr vor ihrem Inkrafttreten allen, die damit umgehen müssen, durch Verkündung im Bundesgesetzblatt bekanntgemacht. Das ist bei einem komplizierten Steuerrecht – Unternehmensteuerrecht wird immer ein kompliziertes Rechtsgebiet bleiben – eine entscheidende Größe.

Obwohl der Bundesrat mit all seiner fachlichen Kenntnis noch den einen oder anderen Wunsch hat und obwohl die eine oder andere Frage sehr grundsätzlich zu erörtern bleibt, kann die Botschaft des heutigen Tages aus meiner Sicht nur sein, dass die Unternehmensteuerreform prinzipiell auf dem richtigen Weg ist. – Vielen herzlichen Dank.

Präsident Dr. Harald Ringstorff: Das Wort hat nun Staatsminister Professor Dr. Deubel (Rheinland-Pfalz).

Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Entwurf der Unternehmensteuerreform ist ein weiterer Baustein zur Verbesserung der Standortbedingungen in Deutschland. Während bei der **Steuerreform 2000** die Entlastung des Mittelstandes mit einer Absenkung der Steuerlast um rund 15 Milliarden Euro im Mittelpunkt stand, geht es jetzt vor allem um die Absenkung des Steuersatzes für einbehaltene Gewinne bei international tätigen Unternehmen auf ein Niveau von unter 30 %. Dies ist wettbewerbsfähig vor dem Hintergrund der Infrastrukturausstattung in Deutschland. Diese Absenkung erfolgt weitgehend unabhängig von der Rechtsform.

Es geht aber auch darum sicherzustellen, dass in Deutschland erwirtschaftete Gewinne, auch wenn sie hier und da als Zinsen für Fremdkapital ausgewiesen werden, auch in Deutschland zu Steuereinnahmen führen. Hierzu wird das Instrument der **Zinsschranke** eingeführt. Wer in inländischen Standorten mit der gleichen Eigenkapitalquote arbeitet wie im Konzern insgesamt, ist von der Zinsschranke im Ergebnis nicht betroffen. Wer allerdings im Inland nahezu ausschließlich mit Fremdkapital arbeitet und sein Eigenkapital an Steueroasen konzentriert, soll und wird hoffentlich von der Zinsschranke betroffen und damit gezwungen sein, sein Eigenkapital letztendlich gleichmäßig einzusetzen, d. h. also Deutschland nicht eigenkapitalfrei zu lassen.

Natürlich ist die Zinsschranke ein **grobes Instrument**. Man muss bei der endgültigen Ausgestaltung darauf achten, dass investierende und forschende Unternehmen nicht benachteiligt werden. Von daher ist die Diskussion darüber, ob die Basis um Abschreibungen erweitert wird, vernünftig. Allerdings muss es dann auch gegenfinanziert sein.

Zu prüfen ist, wie sichergestellt werden kann, dass Deutschland für Leasinggesellschaften und Factoringbanken ein guter Standort bleibt.

Auch bei der **Neuregelung der Verlustvorträge bei Mantelkäufen** muss sicherlich noch einmal sehr genau hingeschaut werden, damit insbesondere Startup-Unternehmen bei der Suche nach Kapitalgebern für den Fall, dass sie erfolgreich starten, aber Verlustvorträge haben, und gute Erfolgsaussichten am Markt bestehen, nicht benachteiligt werden. Es gibt sicherlich auch **Sanierungsfälle**, bei denen eine Vielzahl von Arbeitsplätzen gefährdet wird, wenn Verlustvorträge unter keinen Umständen geltend gemacht werden können. Ich gehe davon aus, dass dieses Problem im Rahmen der Unternehmensteuerreform in diesem Monat nicht abschließend geregelt werden kann, aber auf der Tagesordnung bleibt.

Nahezu uneingeschränkt begrüßen kann man die **Veränderung bei der Gewerbesteuer**. Die Gleichstellung der unterschiedlichen Fremdfinanzierungskonstruktionen mit einem einheitlichen Zurechnungssatz von 25 % für die Zinsanteile – egal ob unmediately Zinsen bei demnächst auch kurzfristigen, bisher nur langfristigen Krediten oder Zinsanteile in Pachten, Mieten, Leasingverträgen oder, was technisch etwas schwieriger ist, im Bereich der Lizenzen – war längst

Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz)

(A) überfällig; denn hier haben sich in den letzten Jahrzehnten Strukturen entwickelt, die auf Grund der Verzerrung, dass nur Dauerschuldzinsen mit 50 % zuzurechnen waren, natürlich die Chance genutzt haben, dieser Zurechnung durch entsprechende Konstruktionen auszuweichen. Dies wird in Zukunft nicht mehr möglich sein. Wir werden sicherlich genau hinschauen müssen, damit es nicht zu einer Kumulierung entsprechender Effekte kommt.

Der Wegfall der **Anrechenbarkeit der Gewerbesteuer bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage** der Gewerbesteuer selbst und der Einkommensteuer ist ein wichtiger Schritt in Richtung Vereinfachung und Transparenz. Darum geht es hierbei. Die zukünftige Vollverrechnung der Gewerbesteuer in Gemeinden mit Hebesätzen von bis zu 400 % führt zu einer – Kollege Koch hat schon darauf hingewiesen – deutlichen Absenkung der steuerlichen Belastung insbesondere bei Unternehmern, die nicht selbst dem Spitzensteuersatz unterliegen. Auf Grund der Absenkung des Spitzensteuersatzes in den letzten Jahren erfolgte nur noch eine 90%ige Verrechnung der Gewerbesteuerlast.

(B) Last, but not least führt die **Verbreiterung der Bemessungsgrundlage** zu einer Stabilisierung und **Verstetigung der kommunalen Gewerbesteuererinnahmen**. Daran müssen die Kommunen interessiert sein. Im Moment gibt es keine Klagen. Wir sind wieder einmal in einem Zyklus, in dem die Gewerbesteuer explodiert. Aber spätestens in einigen Jahren, 2009, 2010, wird wieder das Klagegeld gesungen, dass sich die Gewerbesteuer ebenso rasant in die andere Richtung entwickelt. Durch die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage wird dieser Effekt zumindest zum Teil abgemildert. Auch lokal dürfte es zu einer gewissen Stabilisierung kommen, indem die Unterschiede zwischen gewerbesteuerstarken Standorten, also solchen mit gewinnstarken Unternehmen, und gewerbesteuer schwächeren Standorten nicht mehr so groß ausfallen wie bisher.

Das alles sind sehr wichtige Pluspunkte der Reform.

Die **Einführung der Abgeltungssteuer** ist unter dem Strich zu begrüßen. Die Realität der Finanzmärkte zwingt uns zu diesem Schritt, der gleichzeitig natürlich eine **erhebliche Vereinfachung** darstellt. Allerdings bedeutet es auch eine Privilegierung von Fremdkapital gegenüber einer Eigenkapitalfinanzierung. Deshalb muss sehr genau beobachtet werden, ob es, wie die Theorie sicher prognostizieren zu können vorgibt, zu einer Verschiebung in der Finanzierungsstruktur der Bilanzen kommt. Wenn es so sein sollte, muss allerdings entschlossen gegengesteuert werden; denn dies würde eines der fundamentalen Ziele der Unternehmensteuerreform konterkarieren, nämlich die Stärkung des Eigenkapitals in den Unternehmen.

Gestatten Sie mir einen Hinweis auf die **Zerlegungsproblematik!** Ich halte es für ausgeschlossen, dass wir einerseits im Rahmen der Föderalismusreform II über eine größere Finanzautonomie der Länder reden, gleichzeitig aber eine sachgerechte

(C) Zerlegung der Kapitalertragsteuer verweigert wird. Es kann nicht sein, dass an dem Ort, an dem die Dividenden ausgezahlt werden, die Einnahmen entstehen, und dass dort, wo die Wohnstandorte oder Unternehmensstandorte der Anteilseigner sind, die Verrechnung stattfindet, also letztendlich Mindereinnahmen entstehen, wie das bisher der Fall ist und wie es auch zukünftig der Fall sein wird, allerdings auf Grund der Veränderungen wohl stärker als in der Vergangenheit.

Dieser Konflikt zwischen den Ländern ändert natürlich nichts an der insgesamt positiven Beurteilung der Unternehmensteuerreform. Aus der Sicht der Unternehmensteuerzahler ist die Zerlegung zwischen den Ländern nachrangig. Allerdings hat die Wirtschaft Interesse daran, dass die Finanzausstattung bundesweit so angelegt ist, dass jedes Land seine Aufgaben wahrnehmen kann.

Dass eine solche **Reform nicht zum Nulltarif zu haben** ist, sollte unmittelbar einsichtig sein. Wenn von den gesamten Mindereinnahmen von 5 Milliarden Euro die Hälfte auf die Haushalte der Länder entfällt – zumindest nach Entfaltung der vollen Wirkung der Reform –, dann ist das für sie eine schwere Belastung. Auch wenn heute Nachmittag wahrscheinlich der Wohlstand ausgerufen wird, wissen die Länder, dass es keineswegs so gut um ihre Finanzen steht, wie man auf Grund der sich sehr günstig entwickelnden Steuereinnahmen meinen könnte. Im weiteren Verlauf der Beratung muss deshalb unbedingt auf die Einhaltung dieser Grenze geachtet werden.

(D) Ein Letztes! Im Bundesrat herrschte Konsens darüber – ich bin mir ziemlich sicher, dass dem immer noch so ist –, dass die Erbschaftsteuer rechtzeitig vor dem vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Termin reformiert sein muss. **Reform der Erbschaftsteuer** heißt auch: kein Bedeutungsverlust, sondern möglichst Bedeutungsgewinn für die Länderfinanzen und, wie verabredet, Erleichterung der Unternehmensnachfolge.

Zahlreiche Äußerungen führender Unionspolitiker auf Bundesebene, d. h. auf der Ebene, der das Aufkommen dieser Steuer nicht zusteht und die, wenn man auf entsprechende Einnahmen verzichtet, keine Einbußen verzeichnet, haben in den letzten Wochen für großes Erstaunen gesorgt. Dass es Mehrheiten für eine Reform nicht nur im Bundesrat, sondern auch im Bundestag gibt, setzt voraus, dass beide großen Fraktionen *e i n e* – und zwar dieselbe – Reform tragen. Am Ende dürfen nicht unterschiedliche Reformen stehen. Man kann den Eindruck gewinnen, durch taktisches Verhalten werde bei der Reform der Erbschaftsteuer dasselbe Ergebnis wie bei der Vermögenssteuer angestrebt. Ich wiederhole: Auch im Bundestag muss es entsprechende Mehrheiten geben.

Es ist zu begrüßen, dass offensichtlich **geplant** ist, im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Unternehmensteuerreform **im Bundestag eine Entschließung zu fassen**, in der unmissverständlich folgende Punkte klargestellt werden: Die Erbschaftsteuer bleibt bestehen und vom Aufkommen her bedeutsam und sollte möglichst einen Bedeutungsgewinn erfahren. Durch die Reform muss

Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz)

(A) selbstverständlich die Unternehmensnachfolge erleichtert werden.

Eine solche Entschließung des Bundestages ist nach den verunsichernden Stellungnahmen einiger Unionspolitiker in den letzten Wochen bitter nötig. Das gäbe dem Bundesrat und damit den Ländern die Sicherheit, nicht zusätzlich zu den Mindereinnahmen von 5 Milliarden Euro auf Grund der Unternehmensteuerreform, die die Länder zu 50 % tragen, auch noch bei der Erbschaftsteuer in die Röhre gucken zu müssen. Das wäre unerträglich.

Ich bin mir ziemlich sicher: Nach den Ankündigungen wird es dazu nicht kommen, so dass der Unternehmensteuerreform ohne Sorge, dass am Ende Überraschungen stehen, die man vermeiden wollte, zugestimmt werden kann, wenn nicht in den nächsten Wochen im Bundestag noch Veränderungen beschlossen werden, die im Juli zu erneuter Diskussion Anlass geben könnten. Angesichts der hervorragenden Kommunikation zwischen der Bundes- und der Länderebene gehe ich davon aus, dass das Gesetz, das im Bundestag Ende des Monats verabschiedet wird, so formuliert ist, dass man sich der Mehrheit im Bundesrat im Juli sicher sein kann. Von daher kann man den Beratungen mit Optimismus entgegensehen. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Harald Ringstorff: Das Wort hat nun Minister Dr. Linssen (Nordrhein-Westfalen).

(B) **Dr. Helmut Linssen** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die wirtschaftlichen Rahmendaten, vor deren Hintergrund wir heute über die Unternehmensteuerreform debattieren, sind so gut wie seit Jahren nicht. Die Konjunktur brummt. Die Auftragsbücher unserer Wirtschaft sind wieder gefüllt. Für die dramatische Lage der öffentlichen Finanzen scheint endlich wieder Licht am Ende eines langen Tunnels.

Angesichts dessen mag sich der eine oder andere fragen: Brauchen wir noch eine Unternehmensteuerreform, wenn es der Wirtschaft in Deutschland wieder gut geht? Das klare Bekenntnis dieses Hauses sollte lauten: Ja.

Die Unternehmensteuerreform ist notwendig, sie ist gut für Deutschland. Die derzeitigen Unternehmenssteuersätze am Standort Deutschland sind zu hoch und für die im europäischen und globalen Wettbewerb stehenden Unternehmen nicht attraktiv. Insofern bildet Deutschland aus der Sicht der Unternehmen das Schlusslicht in Europa.

Die Unternehmensteuerreform geht genau den richtigen Weg. Mit der **Senkung der Gesamtsteuerbelastung für einbehaltene Gewinne** von Kapitalgesellschaften auf unter 30 % sowie der **Einführung einer Thesaurierungsbegünstigung für Personennunternehmen** wird ein **Signal im internationalen Standortwettbewerb** gesetzt. International wettbewerbsfähige Steuersätze sichern Investitionen in Deutschland und leisten damit einen positiven Beitrag zum inländischen Arbeitsmarkt.

(C) Wir begrüßen es, dass die Steuersatzsenkung für die weltweit tätigen Konzerne durch den neuen **Investitionsabzugsbetrag** flankiert wird und damit auch für kleine und mittlere Unternehmen gezielt Investitionsanreize gesetzt werden.

Von mancher Seite ist Kritik laut geworden, die Senkung der Steuersätze für Unternehmen schränke Spielräume auf anderen wichtigen Politikfeldern ein. An dieser Stelle muss sich die Reform einer Diskussion über Ausgewogenheit und Gerechtigkeit stellen.

Ich meine, die Unternehmensteuerreform ist gerecht. Bei der Senkung der Unternehmenssteuersätze geht es nicht um die Verteilung von Geschenken, die einseitig von den öffentlichen Haushalten und damit von der Bevölkerung getragen werden müssten. Der Wohlstand einer Gesellschaft lebt von der Dynamik seiner Unternehmen. Eine zukunftsweisende Unternehmensbesteuerung muss daher von dem Grundsatz ausgehen, dass **Unternehmen in erster Linie Wirtschafts-, nicht Steuersubjekte** sind. Sie muss die Steuerlast so gestalten, dass es sich lohnt, in unserem Land Betriebe zu gründen und Arbeitsplätze zu schaffen. Sie muss Wettbewerbsneutralität gewährleisten und der jeweiligen Rechtsform des Unternehmens gerecht werden.

Im Ergebnis geht es also nicht um die Entlastung der Unternehmer, sondern um die Entlastung der Unternehmen, die wir am Standort Deutschland brauchen. Das ist, wie ich meine, sozial gerechte Politik im Interesse aller.

(D) Meine Damen und Herren, die **Unternehmensteuerreform** steht **im Einklang mit verantwortungsvoller Haushaltspolitik**. Der Wohlstand unseres Landes ist gefährdet, wenn der Staat auf Dauer mehr ausgibt, als er einnimmt. Stoppen wir die Verschuldung nicht, wird der Staat in Zukunft wichtige Aufgaben nicht mehr erfüllen können. Wir wollen ein Land, das die Zukunft seiner Kinder sichert und nicht auf deren Kosten lebt.

Deshalb sollte der Bundesrat die wesentliche **Zielrichtung der notwendigen Gegenfinanzierungsmaßnahmen** begrüßen, inländisches Steuersubstrat zu sichern und unangemessene Steuergestaltungen zu verhindern. In Deutschland erwirtschaftete Gewinne müssen in Deutschland besteuert werden.

Nach meiner Auffassung handelt es sich bei dem Maßnahmenpaket um einen **ausgewogenen Kompromiss zwischen Wirtschafts- und Haushaltspolitik**. Ein vereinbartes Entlastungsvolumen von netto rund 5 Milliarden Euro bei voller Wirksamkeit ist notwendig, aber auch ausreichend, um die angestrebten Ziele zu erreichen.

Meine Damen und Herren, bei den Gegenfinanzierungsmaßnahmen ist entscheidend, dass sie missbräuchliche Gestaltungen zielgenau unterbinden und unangemessene steuerliche Belastungen vermeiden. Lassen Sie mich zwei Punkte herausgreifen, bei denen ich **Nachbesserungsbedarf** sehe: die sogenannten Mantelkauffälle und die Zinsschranke.

Dr. Helmut Linssen (Nordrhein-Westfalen)

(A) Die **Mantelkaufregelung** war ursprünglich als echte Missbrauchsvorschrift gegen die Übernahme von reinen Verlustmänteln aus steuerlichen Gründen konzipiert. Der vorliegende Gesetzentwurf weitet diese Sichtweise dagegen erheblich aus. Es besteht aus meiner Sicht die Gefahr, dass die Vorschrift Unternehmensumstrukturierungen erschwert, weil auch verlustbringende Unternehmen betroffen sind. Es muss aber verhindert werden, dass sinnvolle Umstrukturierungen und Sanierungsvorhaben mit dem Ziel der Arbeitsplatzzerhaltung erschwert werden. Auch darf die Übernahme von hochinnovativen Unternehmen, die in ihrer Gründungsphase naturgemäß Verluste aufgehäuft haben, nicht behindert werden. Es ist in diesem Zusammenhang darauf zu achten, dass negative Auswirkungen auf forschende Unternehmen, die für die Entwicklung des Innovations- und High-Tech-Standorts Deutschland unverzichtbar sind, vermieden werden.

Die Reform darf bei der **Zinsschranke** nicht dazu führen, dass bisher ebenso unverdächtige wie kaufmännisch sinnvolle und gebotene Verhaltensweisen steuerlich bestraft werden.

Die Zinsschranke fällt auch auf Unternehmen, die auf Grund ihrer Tätigkeitsfelder keine Alternativen haben. Kreditfinanzierte Neuinvestitionen oder Erwerbe von Unternehmensbeteiligungen, vor allem Forschungs- und Entwicklungskosten können durch die Zinsschranke in bedrohliche Schieflagen geraten. Hier besteht eine echte Gefahr für Deutschland als Investitionsstandort. Zudem wirkt die Zinsschranke in Unternehmenskrisen verschärfend. Sie trifft auch reine Personengesellschaftsgruppen.

(B)

Darüber hinaus ist die in dem Gesetzentwurf **vorgeschlagene Regelung** so kompliziert, dass sie **nicht praktikierbar** sein dürfte. Wir Finanzminister der Länder müssen besonders darauf achten, dass wir die Administrierbarkeit gewährleisten können.

Die Signale, meine Damen und Herren, die wir zur Zinsschranke und zum Mantelkauf aus den Regierungskreisen hören, sind vielversprechend. So gibt es Verlautbarungen von Politikern der Koalition, insbesondere bei der Zinsschranke noch einmal nachzubessern und eine andere Bezugsgröße für sie festzulegen. Besser wäre es nach meiner persönlichen Ansicht, wenn sie nicht eingeführt würde.

Ich bevorzuge eine Regelung, die im Kern auf der bisherigen Besteuerungspraxis aufsetzt und bestehende Instrumentarien zur Abwehr von Missbräuchen bei Fremdfinanzierung verbessert. Der nicht in Kapitalgesellschaften organisierte Mittelstand sollte ausgeklammert bleiben. Für Unternehmen unerlässliche Fremdfinanzierungen müssen unangetastet bleiben.

Zur Schließung einer danach verbleibenden Finanzierungslücke mache ich den **Vorschlag, bislang unversteuertes Alteinkommen** – also die sogenannten EK-02-Bestände – einer **ratierlichen und** für die Unternehmen **planbaren Nachversteuerung zuzuführen**. Auch darüber stimmt das Haus heute ab.

(C) Meine Damen und Herren, insgesamt stimmen die Signale, die wir aus den Verhandlungen von den Koalitionsparteien und auch im Zusammenspiel der Länder mit dem Bund hören, sehr optimistisch. Ich glaube, dass wir auf einem guten Weg sind. Den weiteren Beratungen sehen wir mit Zuversicht entgegen.

Präsident Dr. Harald Ringstorff: Herr Professor Dr. Falthäuser, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Kurt Falthäuser (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Gesetz zur Unternehmensteuerreform, das sich diese Koalition vorgenommen hat, ist so, wie es gegenwärtig vorliegt und noch weiter verhandelt wird, im Ergebnis ein großer Sprung nach vorn für den Standort Bundesrepublik Deutschland. Insofern stimme ich mit den Vorrednern völlig überein. Wir sollten uns auch nicht von einzelnen Kritikpunkten aus Verbänden und Unternehmen irremachen lassen. Es ist verständlich, dass diese Kritik angebracht wird. Wenn man aber zurückfragt, was sie eigentlich wollen, ob sie keine Unternehmensteuerreform wollen, akzeptieren sie das Vorgehen der Koalition.

Es ist ein wichtiges Signal, mit den **summierten Steuersätzen unter 30 %** zu gehen. Es ist ein wichtiges Signal, dass **Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften** in Bezug auf einbehaltene Gewinne – cum grano salis – **gleich behandelt** werden. Es ist ein wichtiges Signal, dass wir das **Steuersubstrat im Land** zu **halten** versuchen. Dass das nicht einfach ist, ist uns klar, aber die Internationalisierung der Wirtschaft, die Globalisierung zwingt uns dazu, zunehmend derartige Konstruktionen zu versuchen, wenn der Fiskus in diesem Lande nicht leiden soll.

(D)

Die Verhandlungen sind – nicht zuletzt auf Grund des Geschicks der beiden Vorsitzenden – sehr gut gelaufen. **Dank an** Herrn **Ministerpräsidenten Koch ebenso wie** an Herrn **Finanzminister Steinbrück**, die die Sache, wenn ich es richtig beurteile, mit hoher Eleganz und unideologischem Pragmatismus gesteuert haben! Keine lauten Festlegungen und Proteste in der Öffentlichkeit, „wir werden schon zusammenkommen“ war das Prinzip. Das hat sich bewährt.

Herr Ministerpräsident Koch, wir müssen in gleicher Weise **unseren Administrationen danken**, die Leitzordner abgearbeitet und immer wieder neu gerechnet haben. Die Dinge waren so komplex, dass auch die politische Arbeitsgruppe, so behaupte ich, nicht immer alle Verästelungen übersehen konnte. Gut also, dass wir in den Ländern und im Bund solche Administrationen haben!

Die Verhandlungen treten heute in die entscheidende Phase, wie ich höre. Deshalb ist es angebracht, dass sich der Bundesrat mit seinen Äußerungen eine gewisse Zurückhaltung auferlegt. Gleichwohl auch meinerseits einige Anmerkungen unter dem Signum der Zurückhaltung:

Die **Vorgabe** und die Vereinbarung ist, dass **5 Milliarden Euro Nettoentlastung** herauskommen. Ich war etwas erstaunt darüber, dass das Tableau ein-

Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Bayern)

(A) mal sogar 6,8 Milliarden Euro Nettoentlastung ausweist. Aber das ist selbstverständlich; das ist der Unterschied zwischen Kassenjahr und Entstehungsjahr. Die Aufregung war also völlig unnötig. Jetzt sprudeln, wie wir lesen, die Steuerquellen. Die Finanzminister sind in der Interpretation zurückhaltender. Gleichwohl hätte man bei der Nettoentlastung etwas beweglicher sein können. Aber sei's drum! Der Bundesfinanzminister hat sich in den eigenen Reihen, aus denen immer wieder der Ruf nach weiterer Senkung der Nettoentlastung schallte, sehr tapfer gehalten. Ich meine, wir sollten 5 Milliarden Euro als Datum für den Konsens hinnehmen.

Der **Finanzausschuss** des Bundesrates hat sich nach Überprüfung vieler Änderungsanträge – mehr als 50 an der Zahl – in seiner **Stellungnahme** sehr **zurückgehalten**, um die Gespräche gewissermaßen im Sinne der von vornherein pragmatisch angelegten Arbeitsweise der politischen Arbeitsgruppe offenzuhalten. Wir haben nur **Prüfungswünsche** formuliert, die auch in die heutigen Verhandlungen des Bundestages eingehen. Sie richteten sich zunächst **im Wesentlichen** auf **Vereinfachung**; denn eines ist klar: Das Unternehmensteuerreformgesetz macht das Steuerrecht nicht einfacher. Diesem Anspruch kann das Gesetz nicht Genüge tun. Aber es gab doch Dinge, die sehr viel Protest hervorgerufen haben. Insofern sind wir jetzt, wenn ich es richtig gehört habe, auf einem guten Weg, wenn die **Problematik der geringwertigen Wirtschaftsgüter** auch mit Blick auf viele Mittelständler anders geregelt wird als ursprünglich angedacht. Das wird administrativ einfacher sein.

(B) Vereinfachung ist auch die Überschrift bei dem **Stichwort „Mantelkauf“**. Was hier bereits zur Verschonung der Start-up-Unternehmen gesagt wurde, die durch den ursprünglichen Entwurf des Bundesfinanzministeriums möglicherweise in hohem Grade attackiert worden wären, ist richtig. Es gibt einen **Vorschlag des Freistaates Bayern**, der Verluste erhält, soweit mit dem Verkaufspreis stille Reserven vergütet werden. Ich halte dies für einen sehr einfachen Vorschlag, weiß aber auch, dass er Geld kostet. Hier muss eben überlegt werden, wie man gegenfinanzieren kann. Das gilt für alle Änderungsmaßnahmen, über die gegenwärtig diskutiert wird. Es gibt keine Änderung, die kein Geld kostet; also muss man einen Vorschlag zur **Gegenfinanzierung** anbieten. Es liegen etliche **auf dem Tisch**.

Die hier diskutierte und uns am meisten bewegende **Zinsschranke** ist insofern auf einem vernünftigen Weg, als man, wenn ich richtig interpretiere, von Ebit – das ist unser Chinesisch, Herr Koch – auf Ebitda umstellt, was rein rechnerisch, wie man sich an Beispielen vor Augen führen kann, eine Menge bringt und eine Reihe von Problemen löst, die auch in der **Anhörung des Deutschen Bundestages** vorgetragen wurden. Das kostet nach unseren abgestimmten Rechnungen 445 Millionen Euro. Mit einer Gegenfinanzierung in erster Linie bei den **Jubiläumsrückstellungen** – es gibt auch andere, Frau Kollegin Hendricks – kann durchaus ein wesentlicher Teil abgedeckt werden. Ich meine, das wäre vertretbar, und

plädiere vehement dafür, gerade **bei den Gegenfinanzierungsmaßnahmen** etwas **mehr Beweglichkeit** zu **zeigen**. Wir wollen ja nicht, dass der Vermittlungsausschuss angerufen wird. Wenn der Bundesrat eine andere Auffassung als der Bundestag verträte, würde dies der bisherigen Arbeit der politischen Arbeitsgruppe und der vielen Unterarbeitsgruppen nicht entsprechen. Also müsste man in der letzten Phase auch hier etwas beweglicher sein.

Frau Hendricks, Sie werden ja im Herbst Unternehmerin. Ich meine, das ist ein sehr großes, ein vielleicht ein bisschen zu großes Unternehmen. In diesem Sinne könnten Sie an der einen oder anderen Stelle unternehmerisch denken; dann ist es leichter, bei den Gegenfinanzierungsmaßnahmen beweglicher zu sein. Das wird Sie als Unternehmerin später freuen.

Ich darf zur Zinsschranke noch etwas Spezielles anmerken. Es gibt – für mich unverständlich – noch einen Dissens hinsichtlich der **Unternehmen der öffentlichen Hand**. Nach unserer Rechtsauffassung sind diese Unternehmen sogenannte **Stand-alone-Unternehmen**. Im Gegensatz zu einer Konzernstruktur besteht bei Betrieben der öffentlichen Hand ein ausdrückliches **Zusammenfassungsverbot** für technisch und wirtschaftlich nicht verflochtene Betriebe. Ich könnte es mir leichtmachen und sagen, angesichts der in Bayern im nächsten Frühjahr stattfindenden Kommunalwahlen wäre es ein Schlager, wenn wir dieses Thema vorführen könnten. Aber das ist unsinnig. Hier muss man noch zu einer Änderung kommen, Frau Hendricks.

(D) Wie Herr Kollege Deubel angeführt hat, gibt es eine gewisse **Verknüpfung mit** der Problematik der **Erbschaftsteuer** hinsichtlich der Bewertungsfrage und der **Unternehmensnachfolge**. Man hätte es möglicherweise getrennt behandeln können, aber auch rechtliche Erwägungen führen dazu, dass man Bewertung und Unternehmensnachfolge im Geleitzug, parallel klären muss.

Wichtig ist für uns, dass bei der Unternehmensnachfolge die Rückwirkung zum 1. Januar 2007 tatsächlich praktiziert wird. Aus der **Bewertungsarbeitsgruppe**, die ich leite, kann ich sagen, dass wir doch sehr schnell vorankommen. Zuerst geht es um die Bewertungsmethode, verbunden mit den Schwierigkeiten vor allem im landwirtschaftlichen Bereich. In der zweiten Stufe wird über die Verschonungsregelungen, in der dritten Stufe über die Einordnung der Steuersätze beraten. Ich weise bereits heute darauf hin, dass nicht die Bewertungsmethoden, sondern die **Verschonungsregelungen und die Steuersätze** die eigentlich sensiblen Fragen sind. Das ist eine **hochpolitische** Angelegenheit, die eine Arbeitsgruppe nicht klären wird. Das ist eine **Grundsatzfrage**.

Herr Deubel hat ausgeführt, dass er auf den **Bedeutungsgewinn der Erbschaftsteuer** und der erbschaftsteuerlichen Regelungen setzt. Nach meiner Interpretation meint er schlicht und einfach den nackten Gewinn. An diesem Punkt müssen wir aufpassen: Möglicherweise geht es um einen Bedeutungsge-

Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Bayern)

(A) winn, aber mit Sicherheit nicht um Gewinn in dem Sinne, dass man durch eine Änderung der Erbschaftsteuer deutlich mehr einnimmt. Das steht auch in dem **Entschließungsantrag**, den Sie vorformuliert haben, Frau Hendricks, und der gemeinsam mit der Unternehmensteuerreform verabschiedet werden soll. Das ist die formale Verquickung mit der Unternehmensteuer. Ich habe den Antragsentwurf gelesen und sage in aller Vorsicht – weil wir heute ja sanft miteinander umgehen –: Es besteht noch erheblicher Nachbesserungsbedarf. Insbesondere sollte man nicht hineinschreiben, dass unter dem Strich deutlich mehr Geld herauskommen soll. Das ist Ihre Interpretation von „Bedeutungsgewinn“.

Meine Damen und Herren, im Hinblick auf die Befürchtungen der SPD, dass gewissermaßen durch administratives Verzögern Ende des Jahres 2008 ein Ausstieg aus der **Erbschaftsteuer** im Sinne des Verfassungsgerichtsurteils praktisch herbeigeführt werden soll, darf ich **für Bayern** oder die CSU sagen: Das ist ein für uns völlig undenkbarer Weg; denn wir halten die Erbschaftsteuer für einen **wichtigen Bestandteil des Steuersystems** in einer dynamischen, offenen, Startgleichheit fördernden Gesellschaft.

Bisher ist die Debatte über die Unternehmensteuerreform im Kontrast zu dem, was wir peinlicherweise bei der Gesundheitsreform erleben mussten, in großer Harmonie, soweit das überhaupt möglich ist, und in großer Professionalität geführt worden. Das sollten wir auch in der Schlussphase durchhalten. Dazu brauchen wir – das ist am heutigen Tag, da im Bundestag parallel verhandelt wird, mein Appell –

(B) mehr Beweglichkeit und Verständnis für die andere Position. Dann können wir dieses Paket auch erfolgreich abschließen, Frau Hendricks. – Ich bedanke mich.

Präsident Dr. Harald Ringstorff: Das Wort hat nun Minister Stratthaus (Baden-Württemberg).

Gerhard Stratthaus (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind davon überzeugt, dass die Unternehmensteuerreform eines der wichtigsten Vorhaben dieser Legislaturperiode ist.

Um es vorweg zu sagen: Baden-Württemberg steht voll und ganz hinter dieser Reform. Allerdings ist nichts so gut, als dass es in einzelnen Punkten nicht noch verbessert werden könnte. Vieles, was auch ich sagen wollte, ist bereits ausgeführt worden; deswegen will ich mich auf wenig beschränken. Es scheint von einer gewissen Bedeutung zu sein, wenn viele Länder – auch solche, deren Regierung parteipolitisch unterschiedlich zusammengesetzt ist – zu dem gleichen Ergebnis kommen.

Wir alle wissen, dass Deutschland ungefähr zu Beginn dieses Jahrzehnts hinsichtlich der Steuersätze bei der Unternehmensbesteuerung aufgeholt hat. In der Zwischenzeit sind wir allerdings wieder auf einen der letzten Plätze in Europa zurückgefallen, was dazu führt, dass sehr viel Steuersubstrat in andere

(C) Länder verlagert wird. Es ist heute schon gesagt worden: Gewinne, die in Deutschland erzielt werden, sollten auch in Deutschland besteuert werden. Deswegen ist es unsere Aufgabe, die **Unternehmenssteuersätze** zumindest auf ein **mittleres europäisches Niveau zurückzuführen**.

Wir haben zunächst einmal das Ziel, die Besteuerung der **Kapitalgesellschaften** und ihrer Gewinne von ungefähr 39 auf **29 %** stark abzusenken.

Wichtig ist uns, dass **Personengesellschaften** – insbesondere diejenigen, die im internationalen Wettbewerb stehen – ebenfalls eine **Thesaurierungsbegünstigung** bekommen, die dazu führt, dass sie im Grunde genommen der gleichen Besteuerung wie Kapitalgesellschaften unterliegen. Zugegebenermaßen ist das nicht gerade ein Beitrag zur Steuervereinfachung. Aber Unternehmensbesteuerung, insbesondere im internationalen Kontext, ist nie einfach. Ich bin davon überzeugt, dass alle anderen Vorschläge, über die diskutiert worden ist, noch komplizierter sind. Ich halte es vor allen Dingen für einen wichtigen Vorteil, dass die **Besteuerung der Personenunternehmen weiterhin im System der Einkommensteuer** erfolgt.

Von Wissenschaftlern wird nun oft darauf hingewiesen, dass die **Rechtsformneutralität** dadurch nicht erreicht werde. Das mag richtig sein, aber bei näherer Betrachtung muss erkannt werden, dass durch die Thesaurierungsbegünstigung zumindest die **Belastungsneutralität** gewährleistet wird. Rechtsformunterschiede bestehen weiterhin insbesondere bei der **Verlustverrechnung**. In diesem Falle ist das, wie ich meine, in Ordnung; denn während in einer Kapitalgesellschaft nur das eingesetzte Kapital haftet, haftet in einer Personengesellschaft der Unternehmer mit seinem ganzen privaten Vermögen. Deswegen scheint es mir auch vernünftig zu sein, dass bei Personengesellschaften Verluste nicht „eingesperrt“ werden, sondern mit anderen Einkünften verrechnet werden können.

(D)

Man muss gestehen, dass kleine und auch manche mittlere Personenunternehmen von der Thesaurierungsbegünstigung oft nicht profitieren können, weil ihre Steuersätze unterhalb des Thesaurierungssteuersatzes liegen. Für diesen Fall soll die **Anspar- und Sonderabschreibung** verbessert werden. Dadurch wird bei den allermeisten Unternehmen der Nachteil, der durch den Wegfall der degressiven Abschreibung entsteht, wiedergutmacht.

Manche Kritiker unterstellen uns, nun entstehe eine **Mittelstandslücke** für jene Unternehmen, die weder von der Thesaurierungsbegünstigung noch von der Ansparabschreibung profitieren können. Nach meiner Überzeugung **entsteht** eine Mittelstandslücke **nicht**. Natürlich kann man Einzelfälle immer so hinrechnen, dass Probleme gegenüber der bisherigen Situation auftauchen. Man sollte die Unternehmen, die vermuten, in die Mittelstandslücke zu fallen, darauf hinweisen, dass die **stärkere Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer** – das ist einer der wichtigsten Punkte dieser Steuerreform – vieles kompensiert und gerade für mittlere Unternehmen ein klarer **Vorteil** ist.

Gerhard Stratthaus (Baden-Württemberg)

(A) Wichtig ist für uns, dass die Reform die **Steuerausfälle auf 5 Milliarden Euro jährlich beschränkt**. Das ist angesichts der bestehenden Haushaltslage unerlässlich. Es ist gemutmaßt worden, dass heute Nachmittag bei den Ländern der Wohlstand ausbreche. Ich glaube eher, dass die Gefahr besteht, dass manche Länder einer Liquiditätsillusion unterliegen. Betrachtet man unsere Haushalte unter strukturellem Aspekt, stellt man fest, dass wir weit davon entfernt sind, von Wohlstand sprechen zu können.

Die 5 Milliarden Euro bedeuten auf der anderen Seite, dass wir **Gegenfinanzierungen** brauchen. Die vorgesehenen Maßnahmen sind im Allgemeinen in Ordnung. Allerdings weisen einige Ecken und Kanten auf, an denen wir noch arbeiten sollten.

Die **Zinsschranke** ist bereits einige Male angesprochen worden. Wir weisen darauf hin, dass insbesondere Leasingunternehmen von der Zinsschranke betroffen sein können, da Schuldzinsen für die Finanzierung der Leasinggegenstände nicht mit den in den Leasingraten enthaltenen Finanzierungsanteilen verrechnet werden dürfen. Hier sollte unseres Erachtens noch etwas geschehen.

Die Toleranzgrenze beim Vergleich der **Eigenkapitalquoten** halten wir mit nur einem Prozentpunkt für zu eng.

Ein weiteres Problem sehen wir bei sogenannten **Projektgesellschaften**. Wenn eine Gesellschaft nur für ein Projekt gegründet worden ist, sollte sie die Möglichkeit haben, dann, wenn sie zu existieren aufhört, von der Zinsschranke Abstand zu nehmen, da diese gerade für junge Unternehmen und für solche, die sehr stark in Forschung und Entwicklung tätig sind, ein großer Nachteil sein kann.

(B)

Einige Male ist angesprochen worden, dass beim **Mantelkauf** noch etwas geschehen sollte; auch wir vertreten diese Auffassung. Wir befürchten, dass mit der vorgesehenen recht harten Regelung, die besagt, dass das Verlustvolumen bei einem Beteiligungserwerb von mehr als 50 % verfällt, das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird. Wir sollten uns bemühen, eine zielgenauere Regelung zu finden.

Schließlich sehen wir bei den **gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen** zwei Probleme. Ich erwähne nur die **Skonti**: Es wird offensichtlich davon ausgegangen, dass sie ein Finanzierungselement seien. Ich meine, sie sind kein Finanzierungselement, sondern dienen der Pflege der Geschäftsbeziehungen. Ich begründe dies damit, dass ein Skonto monatlich üblicherweise 2 % beträgt. Angesichts einer jährlichen Zinsrate von 24 % kann jedermann erkennen, dass das mit Finanzierung nichts zu tun hat. Daher empfehlen wir, auf die Hinzurechnung zu verzichten.

Die Absenkung der Grenze für den **Sofortabzug der Anschaffungskosten von geringwertigen Wirtschaftsgütern** von bisher 410 auf 100 Euro halte ich für nahezu nicht vermittelbar. Mir ist natürlich bewusst, dass die allermeisten die Ansicht teilen, dass das Problem bei der Gegenfinanzierung liegt. Den-

noch wird diese niedrige Grenze zu einem hohen Bürokratieaufwand führen. Unternehmen in ganz bestimmten Branchen werden darunter leiden, wenn ihr Geschäft darin besteht, geringwertige Wirtschaftsgüter zu vermieten. Auch hier sollte noch etwas geschehen.

(C)

(Vorsitz: Vizepräsident Günther
H. Oettinger)

Ein Wort zur **Verteilung der Abgeltungssteuer auf Dividenden**, die Herr Deubel angesprochen hat: Einer Änderung dieser Regelung werden wir heute nicht zustimmen, da unseres Erachtens noch zu viele Fragen offen sind. Über dieses Thema sollte im Zuge der Föderalismusreform nach gründlicher Vorbereitung noch einmal intensiv diskutiert werden.

Ich fasse zusammen: Wir halten den vorgelegten Entwurf eines Unternehmensteuerreformgesetzes 2008 insgesamt für gelungen. Die Begrenzung der Gesamtentlastung auf 5 Milliarden Euro ist unbedingt notwendig. Dies sollte uns aber nicht daran hindern, in Teilbereichen Verbesserungen vorzunehmen.

Vizepräsident Günther H. Oettinger: Ich erteile Herrn Minister Seidel (Mecklenburg-Vorpommern) das Wort.

Jürgen Seidel (Mecklenburg-Vorpommern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der langen und intensiven Diskussion über die Unternehmensteuerreform stelle ich fest, dass die Bedeutung dieser Reform für Deutschland inzwischen allgemeine Erkenntnis ist.

(D)

Aus der Sicht meines Landes, aber auch persönlich begrüße ich den Gesetzentwurf der Bundesregierung und die damit verbundene Verbesserung der Attraktivität des Investitionsstandorts Deutschland. Mit der schon genannten Senkung der Gesamtsteuerbelastung für einbehaltene Gewinne von Kapitalgesellschaften auf unter 30 % wird in der Tat ein wichtiges Signal für den internationalen Standortwettbewerb gesetzt. Es **werden Investitionen in Deutschland gesichert**, und es wird sicherlich ein **positiver Beitrag für den inländischen Arbeitsmarkt geleistet**. Sie sehen es mir nach, dass ich dies für mein Land **Mecklenburg-Vorpommern als von außerordentlich großer Bedeutung** hervorhebe.

Ich stimme der wesentlichen Zielrichtung der notwendigen **Gegenfinanzierungsmaßnahmen** zu, das Steueraufkommen zu sichern und unangemessene Steuergestaltungen zu verhindern. Das Ziel der **Haushaltskonsolidierung** darf auch bei dieser Reform nicht aus dem Auge verloren werden. Meines Erachtens ist es entscheidend, dass die Gegenfinanzierungsmaßnahmen missbräuchliche Gestaltungen zielgenau unterbinden, aber auch unangemessene steuerliche Belastungen einzelner Branchen – dies ist ein schwieriges Thema – weitestgehend vermeiden.

Jürgen Seidel (Mecklenburg-Vorpommern)

(A) Dieses Anliegen verfolgt **Ziffer 3 der Empfehlungen** in Drucksache 220/1/07: Wir bitten die Bundesregierung, die Ausgestaltung der **Zinsschranke** im weiteren Gesetzgebungsverfahren dahin gehend zu **überprüfen**, ob der Zinsaufwand für Betriebsmittelkredite zur **Vorfinanzierung längerfristiger Einzelaufträge**, der einzelnen Branchen in branchentypischer Weise entsteht, von der Regelung der Zinsschranke ausgenommen werden kann.

Zur Erklärung verweise ich auf folgenden Hintergrund: In bestimmten Branchen – insbesondere im **Schiffbau**, der in Mecklenburg-Vorpommern im Mittelpunkt der maritimen Wirtschaft steht; er ist das industrielle Herz unseres Landes – ergibt sich üblicherweise ein sehr hoher Betriebsmittelkreditbedarf zur Auftragsvorfinanzierung längerfristiger Einzelaufträge. Insbesondere hängt die Eigenkapitalquote der in diesen Branchen tätigen Betriebe von den Finanzierungskonditionen des Auftrags und dem Projektfortschritt ab. Bei großen Anzahlungen und regelmäßigen Zahlungen besteht dieses Problem nicht, da der Vorfinanzierungsbedarf geringer ist. Leider Gottes lässt sich dies oft nicht durchsetzen; dann ist eher von einer geringen Anzahlung und einer großen Schlussrate auszugehen.

(B) Diese branchenbezogenen Bedingungen wirken sich wegen der geplanten Neuregelungen zum Betriebsausgabenabzug für Zinsaufwendungen unterschiedlich auf die in diesen Branchen tätigen Betriebe aus, je nachdem, ob sie konzernangehörig sind oder nicht. Obwohl in beiden Fällen gleichermaßen mit einem hohen Zinsaufwand gearbeitet werden muss, können konzernangehörige Betriebe diesen im Jahr der Entstehung künftig nur noch beschränkt oder unter bestimmten Bedingungen als Betriebsausgabe geltend machen.

Die Regelungen zur Zinsschranke sind insbesondere dann schwierig, wenn es sich um Unternehmen handelt, die mit langfristig geringen Gewinnmargen rechnen; leider produzieren im Schiffbau nicht alle Betriebe Kreuzfahrtdiner. Auch werden sie von der sogenannten **Escape-Regelung** nicht profitieren, weil sich ihr Fremdfinanzierungsbedarf branchenüblich ergibt.

Besonders drastisch dürfte sich die Situation bei Mischkonzernen darstellen, wenn die Eigenkapitalquoten der diversen Tochterunternehmen der Konzerne durch die branchenspezifischen Anforderungen und Erträge des jeweiligen Geschäftsfeldes geprägt sind und sich deutlich unterscheiden. Wir gehen auch nicht davon aus, dass die **1-%-Regel** dort hilft; das wurde schon erwähnt.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund sollten die Zinsaufwendungen nach § 4h Abs. 3 des Entwurfs des Einkommensteuergesetzes um denjenigen Zinsaufwand gemindert werden, der durch die Inanspruchnahme von Betriebsmittelkrediten zur Vorfinanzierung längerfristiger Einzelaufträge entstanden ist.

Das ist sicherlich eine komplexe Materie, die für die genannte Branche aber von großer Bedeutung ist.

(C) Diesbezüglich haben wir noch einmal einen Prüfauftrag an die Bundesregierung gerichtet. Ich bitte darum, dass er in den weiteren Diskussionen eine Rolle spielt. – Vielen Dank.

Vizepräsident Günther H. Oettinger: Herzlichen Dank!

Das Wort hat Frau Staatssekretärin Dr. Hendricks.

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! So viel Harmonie war selten. Ich kann mich also darauf beschränken, an die Worte meiner verehrten Vorredner anzuschließen, die die Ziele der Unternehmensteuerreform, die wir gemeinsam im Interesse unseres Landes verfolgen, auf eindrucksvolle Weise dargelegt haben.

Ich darf mich für die **hervorragende Zusammenarbeit bei der Vorbereitung** des Gesetzentwurfs bedanken. Die meisten von Ihnen wissen, dass wir vor etwa einem Jahr zu arbeiten begonnen haben, zum einen in der **politischen Arbeitsgruppe** unter dem Vorsitz von Herrn Ministerpräsidenten Koch und Herrn Minister Steinbrück, zum anderen in einer sogenannten **technischen Arbeitsgruppe** und einer **Quantifizierungsarbeitsgruppe**, die aus Beamtinnen und Beamten des Bundes und der Länder zusammengesetzt war und ist; denn die Arbeit findet weiterhin statt. Ich darf Sie alle bitten, den **herzlichen Dank** der Bundesregierung für die konstruktive Zusammenarbeit Ihren Beamtinnen und Beamten weiterzuleiten, wie ich mich auch bei Ihnen, den Herren Ministerpräsidenten und Finanzministern, die sich sehr stark eingebracht haben, persönlich bedanken möchte.

(D) Die Prüfbitten, die angesprochen worden sind und die der Bundesrat gleich beschließen wird, sind der **Bundesregierung** schon im Vorfeld bekannt geworden, da sie durch die Ausschüsse des Bundesrates vorbereitet worden sind. Die Bundesregierung nimmt die **Prüfbitten** ernst und hat sie **in** die zurzeit stattfindenden **Beratungen** auf der Ebene der **Koalitionsfraktionen einbracht**. Seit heute Morgen tagen parallel die Berichterstatter der Koalitionsfraktionen abschließend, wie wir hoffen. Es hat in den letzten Tagen geradezu ständig Gespräche auf der Ebene der Berichterstatter und der verantwortlichen Sprecherinnen und Sprecher und stellvertretenden Vorsitzenden der Koalitionsfraktionen gegeben.

Wir gehen davon aus, dass wir wesentliche Punkte in Ihren Prüfbitten allein dadurch erfüllen können – Herr Ministerpräsident Koch hat das angedeutet –, dass wir **als Bezugsgröße der Zinsschranke** nicht das sogenannte Ebit, sondern das **Ebitda annehmen**; ich sage es so technisch, wie es hier der Fall war. Dann können sehr viele der erwähnten Einzelpunkte einer **Lösung** zugeführt werden. Das gilt im Wesentlichen, Herr Kollege Seidel, **auch für** das Spezialproblem bei den **Werften**. Ich will das noch nicht abschließend sagen; denn alles bedarf der **Gegenfinanzierung**. Das

Parl. Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks

(A) ist sehr umfangreich. Die Entscheidung wird zurzeit von den Koalitionsfraktionen vorbereitet. Ich meine, dass wir den wesentlichen Punkten der Prüfbitten insgesamt entgegenkommen können, will aber auch deutlich sagen: Es werden nicht alle Wünsche erfüllbar sein. In der Anhörung sind auch von Verbänden viele Wünsche vorgetragen worden, die im Einzelnen durchaus berechtigt sind, gleichwohl im Gesetzgebungsverfahren keine Berücksichtigung werden finden können.

Ich denke, wir sind auf einem guten Weg. Herzlichen Dank auch im Namen der Bundesregierung für die hervorragende Vorbereitung!

Vizepräsident Günther H. Oettinger: Herzlichen Dank, Frau Staatssekretärin!

Je eine **Erklärung zu Protokoll*** gegeben haben Herr **Minister Wiegard** (Schleswig-Holstein) und Frau **Staatsrätin Dr. Kießler** (Bremen). – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 220/1/07 und in Zu-Drucksache 220/1/07 sowie ein Landesantrag in Drucksache 220/2/07 vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen:

Das Handzeichen bitte für Ziffer 2! – Keine Mehrheit.

Ziffer 3! – Keine Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

(B) Der Landesantrag in Drucksache 220/2/07! – Minderheit.

Ziffer 5 der Ausschussdrucksache! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Minderheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Minderheit.

Ziffer 31! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Minderheit.

Ziffer 34! – Mehrheit.

Ziffer 35! – Mehrheit.

Ziffer 36! – Minderheit.

Ziffer 37! – Mehrheit.

Ziffer 38! – Mehrheit.

Ziffer 39! – Mehrheit.

Ziffer 40! – Mehrheit.

Ziffer 41! – Minderheit.

Ziffer 42! – Mehrheit.

Ziffer 47! – Minderheit.

Ziffer 48! – Minderheit.

Aus Ziffer 49 rufe ich zunächst den Buchstaben a auf. Bitte Ihr Handzeichen! – Mehrheit.

Bei Ziffer 49 Buchstabe b stimmen wir auf Ihren Wunsch über die einzelnen Spiegelstriche getrennt ab:

Erster Spiegelstrich! – Mehrheit.

Zweiter Spiegelstrich! – Mehrheit.

Dritter Spiegelstrich! – Mehrheit.

Vierter Spiegelstrich! – Mehrheit.

Ziffer 50! – Mehrheit.

Ziffer 51! – Minderheit.

Nun darf ich um das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen bitten. – (D) Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 4/2007*** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Dies sind die **Tagesordnungspunkte:**

1, 2, 4, 5, 8, 10, 14, 16 bis 24, 27, 28, 31 bis 33, 35, 36, 39, 41 bis 50, 52 und 54 bis 56.

Wer den **Empfehlungen** folgen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Zu Tagesordnungspunkt 27 hat Herr **Minister Professor Dr. Reinhart** (Baden-Württemberg) eine **Erklärung zu Protokoll**** gegeben.

Wir kommen zu **Punkt 3:**

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente und der Durchführungsrichtlinie der Kommission (**Finanzmarkttrichlinie-Umsetzungsgesetz**) (Drucksache 247/07)

*) Anlagen 1 und 2

*) Anlage 3

**) Anlage 4

Vizepräsident Günther H. Oettinger

(A) Herr **Staatsminister Hoff** (Hessen) und Frau **Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Hendricks** (Bundesfinanzministerium) haben je eine **Erklärung zu Protokoll*** gegeben. – Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Finanzausschuss und der Wirtschaftsausschuss empfehlen unter Ziffer 1 der Drucksache 247/1/07, zu dem Gesetz gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes den Vermittlungsausschuss anzurufen. Wer stimmt für Ziffer 1? – Das ist eine Minderheit.

Ich stelle fest, dass der Bundesrat **beschlossen** hat, zu dem Gesetz einen **Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes n i c h t** zu stellen.

Wir haben noch über die unter Ziffer 2 der Ausschussdrucksache empfohlene Entschließung abzustimmen. Bitte das Handzeichen für Ziffer 2! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 6 a) und b)** auf:

- a) Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Grundgesetzes** – Antrag der Länder Niedersachsen, Baden-Württemberg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern – (Drucksache 149/07)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur **Reform des Gerichtsvollzieherwesens** – Antrag der Länder Niedersachsen, Baden-Württemberg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern – (Drucksache 150/07)

(B) Es liegen zwei Wortmeldungen vor. Zunächst spricht Frau Ministerin Heister-Neumann (Niedersachsen).

Elisabeth Heister-Neumann (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 9. März haben die Länder Baden-Württemberg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen die Gesetzentwürfe zur Reform des Gerichtsvollzieherwesens in den Bundesrat eingebracht.

In den Ausschüssen hat es über einzelne Regelungen eine fruchtbare Diskussion gegeben. Schließlich haben alle beteiligten Ausschüsse – zum Teil mit kleinen Änderungen, die auch ich als sinnvoll erachte – die Einbringung in den Bundestag empfohlen. Es liegt nun in der Hand der Länder, die Einbringung mit breiter Mehrheit zu beschließen.

Ich erinnere daran: Die Initiative ist ein **Vorhaben der Länder**. Deshalb sollten wir dem Bundestag mit einem eindeutigen Votum verdeutlichen, dass wir hinter unserer **Überzeugung** stehen, dass die **Verwaltung an Haupt und Gliedern zu reformieren** ist. Dazu gehört, Bereiche, die bislang unter staatlicher Obhut stehen, in die Hände Privater zu legen, wenn sie dort gut aufgehoben sind. Dies ist bereits seit langer Zeit bei den Notaren erfolgreich, und dies wird

(C) – ich bin mir ganz sicher – auch bei den Gerichtsvollziehern erfolgreich sein.

Kurz seien den Kritikern des Vorhabens zwei Punkte entgegengehalten:

Erstens. Natürlich ist die Zwangsvollstreckung eine **hoheitliche Aufgabe**. Deshalb wollen wir sie auch in der Obhut des Staates belassen und lediglich **Private** mit der Ausübung des Gerichtsvollzieheramtes **belehnen**.

Weiter haben wir eine Änderung des Grundgesetzes vorgesehen, um aufkommenden **verfassungsrechtlichen Zweifeln entgegenzutreten**. Diejenigen, die sich nicht vorstellen können, dass die Zwangsvollstreckung durch Beliehene erledigt werden kann, müssen sich fragen lassen, wie **in** der überwältigenden **Mehrheit der Mitgliedstaaten der Europäischen Union**, die diese **Aufgabe in private Hände gelegt** haben, eine interessengerechte Zwangsvollstreckung erfolgt.

Zweitens zu den **Kosten**. Wir leugnen nicht, dass der auf eigene Rechnung arbeitende Gerichtsvollzieher mehr für seine Leistungen verlangen muss als der im bisherigen System tätige. Nur: Bislang trägt die Allgemeinheit, also jeder von uns, die Kostenunterdeckung. In jedem Land wird jeder Gerichtsvollzieher mit jährlich rund 40 000 Euro subventioniert. Ich halte es für richtig, diese Kosten dem eigentlichen **Verursacher**, also dem Schuldner, **aufzuerlegen**. Soweit Schuldner durch eigene wirtschaftliche Entscheidungen zu solchen geworden sind, ihre Situation also selbst verursacht haben, ist es ihnen zuzumuten, selbst für die Folgen ihres Handelns einzustehen. Sollte ein Schuldner nicht mehr leistungsfähig sein, gibt ihm der Staat durch die **Schuldnerberatungsstellen** und letztlich mit Hilfe des **Verbraucherinsolvenzverfahrens** im Übrigen eine gute Möglichkeit an die Hand, einen wirtschaftlichen Neuanfang nicht nur zu wagen, sondern auch zu schaffen.

(D) Meine sehr geehrten Damen und Herren, am Anfang dieser Woche ist bekannt geworden, dass für die Bundesrepublik in diesem Jahr ein Haushaltsdefizit von nur noch 0,6 % erwartet wird. Im nächsten Jahr soll es sogar noch weiter zurückgehen. Das ist eine sehr erfreuliche Nachricht, die uns alle ein wenig stolz machen sollte. Damit meine ich nicht nur die Länder, sondern auch die Kommunen, den Bund, die Tarifpartner und jeden Einzelnen, der zu dieser Erfolgsmeldung beigetragen hat. Diese Zahlen konnten aber nur vermeldet werden, weil wir alle in den letzten Jahren Zurückhaltung geübt, vor allem die Notwendigkeit erkannt haben, in unserem Staat vorhandene strukturelle Defizite zu beseitigen. Damit sind wir nicht am Ende unserer Mühen angelangt. Wir sollten die erfreulichen Zahlen dieser Woche als Ansporn nehmen, unseren Weg weiterzugehen. Wir dürfen nicht auf halber Strecke stehen bleiben.

Für den Bereich der **Justiz** heißt das: Wir müssen unsere **Arbeitsabläufe weiter optimieren** und uns **auf unsere Kernaufgaben konzentrieren**. Nur so können wir dem Bürger eine effektive, zuverlässige Justiz dauerhaft zur Verfügung stellen. Das ist unser aller Ansporn.

*) Anlagen 5 und 6

Elisabeth Heister-Neumann (Niedersachsen)

(A) Ich möchte abschließend in Erinnerung rufen: Die Länder tragen die unmittelbare Verantwortung für die Justiz und damit auch die Verantwortung für eine gute und effektive Zwangsvollstreckung. Dies sollten wir mit unserer Zustimmung zu den Vorhaben dem Deutschen Bundestag und vor allem den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Lande deutlich machen. – Vielen Dank.

Vizepräsident Günther H. Oettinger: Herzlichen Dank, Frau Ministerin!

Das Wort bekommt Minister Dr. Reinhart (Baden-Württemberg).

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst meiner Vorrednerin ausdrücklich zustimmen und ergänzend einige Gesichtspunkte ansprechen.

Es geht um die Zwangsvollstreckung von beweglichen Sachen durch Gerichtsvollzieher. Es geht um das Achte Buch der ZPO. Und es geht darum, dass in unserem Wirtschaftsstandort durch eine gute Justiz im Erkenntnisverfahren Titel nicht nur geschaffen werden, sondern auch realisiert, also erfolgreich vollstreckt werden können. Dies vorausgeschickt, möchte ich auf die Gesetzentwürfe, mit denen **zentrale Reformanliegen der Länder** verfolgt werden, Bezug nehmen.

(B) Ich gebe gerne zu, dass der Bereich des Gerichtsvollzieherwesens nur einen kleinen Teil der Landesverwaltung darstellt. Ich kenne aber keinen anderen Bereich, in dem sich die Betroffenen und die Fachleute in gleicher Weise einig wären, dass grundlegende Reformen nötig sind. Der **betroffene Berufsverband** steht schon seit längerem an der Spitze der **Reformbefürworter**. Die **Wirtschaft hat den Reformbedarf** erst jüngst bei einem Symposium in unserem Land **bestätigt**.

Die vielfältigen Stellungnahmen geben mir Anlass, unser Anliegen heute noch einmal klarzustellen.

Wir wollen keine Wildwestverhältnisse in der Zwangsvollstreckung. Ich bedauere es sehr, dass in den vergangenen Wochen viele den Eindruck erweckt haben, die Zwangsvollstreckung solle „privatisiert“ werden oder der Staat wolle sich aus diesem Bereich vollständig zurückziehen. Zum Teil wurde bewusst mit dem Zerrbild des „schwarzen Sheriffs“ gespielt.

Richtig ist, dass die Aufgaben der Gerichtsvollzieher auf Personen übertragen werden sollen, die nicht Berufsbeamte sind, aber mit den entsprechenden Hoheitsrechten beliehen werden. Ich denke, daran ist nichts Anstößiges. Das zeigt nicht nur die **lange Tradition in unseren Nachbarländern**, sondern auch die **Bewährung des Beliehenen auch im deutschen Rechtssystem**.

Um jeglichen verfassungsrechtlichen Zweifeln den Boden zu entziehen, um verfassungsrechtliche Sicherheit zu gewährleisten, wird die Reform zusätz-

(C) lich mit einer Verfassungsänderung unterlegt. Dem Schuldner geschieht dadurch nichts Böses. Der Gerichtsvollzieher ist weiterhin an Recht und Gesetz gebunden. Dabei wird er nicht nur durch eine **strenge staatliche Aufsicht** überwacht. Der Schuldner hat überdies die Möglichkeit, gegen das Handeln des Gerichtsvollziehers das **Vollstreckungsgericht** anzurufen.

Des Weiteren war die Rede von einer Verteuerung der Zwangsvollstreckung, welche die Vollstreckung kleiner Forderungen verhindere und den Schuldner unsozial belaste. Richtig ist, dass zu den Kernbestandteilen der Reform eine **kostendeckende Ausgestaltung** der Gerichtsvollzieherstätigkeit zählt. Wer diesen Schritt ablehnt, spricht sich – das wurde von Frau Kollegin Heister-Neumann zu Recht angesprochen; sie hat den Betrag von 40 000 Euro erwähnt – für eine umfassende staatliche Subventionierung in diesem Bereich aus. Ist das eine soziale Alternative? Trotz der leichten Entspannung der wirtschaftlichen Verhältnisse müssen wir uns bewusst sein, dass wir Subventionen, die wir an der einen Stelle großzügig gewähren, dem Steuerzahler an anderer Stelle wegnehmen.

Das gegenwärtige System, in dem der Gerichtsvollzieher oft für eine Stunde Arbeit nicht mehr als 12,50 Euro erhält, erscheint uns wenig sozial. Wir sollten bedenken, dass für Handwerkerreparaturen manchmal mehr als 50 Euro je Stunde in Rechnung gestellt werden. Vor diesem Hintergrund wird man bei einer **Erhöhung der Gebühren** des Gerichtsvollziehers **von 12,50 auf 28,75 Euro** kaum von einer Rechtsschutzverweigerung sprechen können. Das (D) gilt schon deshalb, weil der Gläubiger, der sich die Kosten im Einzelfall tatsächlich nicht leisten kann, **Prozesskostenhilfe** beantragen kann.

Gelingt die Vollstreckung – das halte ich für wesentlich –, fallen die Kosten im Übrigen demjenigen zur Last, der den Aufwand durch die Zahlungsverweigerung verursacht hat: dem Schuldner. Den Schuldner schreckt die Zwangsvollstreckung derzeit kaum, weil sie die Kosten nur geringfügig erhöht. Gerichtsvollzieher berichten sogar von Fällen, in denen der Schuldner die Zahlung noch etwas hinauszögert, weil die Zinsvorteile der späteren Zahlung die Vollstreckungskosten überwiegen.

Sie alle wissen, dass die kritischen Äußerungen zu unseren Gesetzentwürfen im Deutschen Bundestag in den letzten Wochen offene Ohren gefunden haben. Lassen Sie uns deshalb heute ein Zeichen setzen und die Entwürfe, die im wohlverstandenen Interesse aller Länder eine wichtige Strukturreform auf den Weg bringen, mit möglichst breiter Mehrheit einbringen!

Vizepräsident Günther H. Oettinger: Danke, Herr Kollege Dr. Reinhart!

Wir kommen zur **Abstimmung**. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Wir beginnen mit **Punkt 6 a)**, der Grundgesetzänderung.

Vizepräsident Günther H. Oettinger

(A) Wer entsprechend Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen dafür ist, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wie vereinbart, wird **Ministerin Heister-Neumann (Niedersachsen) zur Beauftragten bestellt**.

Wir kommen zu **Punkt 6 b)**.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffern 1 bis 5 gemeinsam! – Mehrheit.

Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf in der soeben festgelegten Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wie vereinbart, wird **Ministerin Heister-Neumann (Niedersachsen) zur Beauftragten bestellt**.

Ich rufe **Punkt 7** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Gleichbehandlung der Auftragsforschung öffentlich-rechtlicher Forschungseinrichtungen (**Hochschulforschungsförderungsgesetz – HFFördG**) – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 198/07)

Gibt es Wortmeldungen? – Ich sehe keine.

(B) Ihnen liegen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 198/1/07 vor. Wer ist für die Empfehlung unter Ziffer 1, den Gesetzentwurf einzubringen? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**.

Wir sind übereingekommen, Herrn **Staatsminister Professor Dr. Falthäuser (Bayern) zum Beauftragten** des Bundesrates für die Beratungen des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag zu **bestellen**.

Ich rufe **Punkt 57** auf:

Entschließung des Bundesrates zur Aufrechterhaltung der **Beitragsfreiheit in der Rentenversicherung von Entgeltumwandlungen** zur betrieblichen Altersversorgung – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 293/07)

Es liegen zwei Wortmeldungen vor. Zunächst Herr Minister Laumann (Nordrhein-Westfalen).

Karl-Josef Laumann (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Viele Reformen der gesetzlichen Rentenversicherung haben dazu geführt, dass das Rentenniveau in unserem Lande zurückgeht. Im Gegenzug fördert der Staat eine Vielfalt zusätzlicher privater kapitalgedeckter Alterssicherungen.

Die Entgeltumwandlung hat dazu geführt, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Teile ihres Einkommens steuer- und sozialversicherungsfrei in ihre

(C) Alterssicherung investieren können. Dieses Instrument hat in den vergangenen Jahren zu einer spürbaren Stabilisierung, ja sogar wieder zu einem Ausbau betrieblicher Alterssicherungssysteme beigetragen, die in der Zeit vor der Entgeltumwandlung auf breiter Front auf dem Rückzug waren. Es ist unstrittig, dass die Steuerfreiheit der Entgeltumwandlung erhalten bleiben soll. **Ende 2008 läuft** jedoch die **Befreiung von der Sozialversicherungspflicht** aus.

Wir in Nordrhein-Westfalen und Thüringen sind der Meinung, dass man die Frage der Beitragsfreiheit für die Zeit nach 2008 differenziert beantworten muss. Wir halten es für wichtig, die **Beitragsfreiheit zur Kranken- und Pflegeversicherung zu beenden**, weil in beiden Sicherungssystemen dadurch, dass keine Beiträge eingezahlt werden, keine Kostenminderung eintritt.

Die **Beitragsfreiheit zur Rentenversicherung** – Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen den Beitrag je zur Hälfte – sollte jedoch **erhalten** werden. Man kann durchaus argumentieren, dass der Teil des Einkommens, den die Menschen für die Alterssicherung zurücklegen, nicht zusätzlich der Pflicht zur Rentenversicherung unterworfen werden muss. Das führt zwar akut zu Einnahmeausfällen in der Rentenversicherung; wir können durch ein **Gutachten** von Herrn **Raffelhüsch** aber belegen, dass die Rentenversicherung dadurch nicht gefährdet wird.

Man muss bedenken: Wenn keine Beiträge in die Rentenversicherung eingezahlt werden, können keine Leistungen erwartet werden. Dabei wissen wir alle, dass es der Rentenversicherung künftig viel schwerer fallen wird, Leistungen zu erbringen als heute, zu einem Zeitpunkt also, zu dem sie die Beiträge einnehmen würde. (D)

Ich meine, unser Vorschlag ist ausgewogen. Wir bitten den Bundestag und die Bundesregierung, diesen Weg zu beschreiten. Ich würde mich sehr darüber freuen, wenn weitere Länder das Anliegen von Nordrhein-Westfalen und Thüringen unterstützten. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Günther H. Oettinger: Danke, Kollege Laumann!

Das Wort bekommt Herr Staatssekretär Thönnnes.

Franz Thönnnes, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Klar ist: Auch in Zukunft bleibt die gesetzliche Rentenversicherung Kernstück der Alterssicherung. Dazu muss sie auf einem stabilen Fundament stehen, das auch in Zeiten des demografischen Wandels und der Globalisierung trägt.

Klar ist ebenso: Zur Finanzstabilität der **gesetzlichen Rentenversicherung** tragen eine gute wirtschaftliche Entwicklung und ein Zuwachs an sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen erheblich bei; ich verweise darauf, dass wir im Februar 2007 im

Parl. Staatssekretär Franz Thönnies

- (A) Vergleich zu Februar 2006 ein Plus von 650 000 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen verzeichnet haben. Auch für die gegenwärtige Regierungskoalition gilt, dass der **Beitragssatz** zur gesetzlichen Rentenversicherung **bis 2020 nicht über 20 %** und **bis 2030 nicht über 22 %** steigen soll.

Klar ist aber auch: Der Rentenniveausatz nimmt ab. Es wird deshalb umso wichtiger, zusätzliche Säulen in Form der betrieblichen und der privaten Altersvorsorge – ich verweise insbesondere auf die Riesterrente – aufzubauen. Gute Ansätze, die es seit langem gibt, wurden in den letzten Jahren auch in Deutschland aufgegriffen. Die Regierungskoalition hat es sich zum Ziel gesetzt, sie zu systematisieren und damit zu gesicherten und stabilen Einnahmequellen der Menschen im Alter zu machen. Die Menschen benötigen Sicherheit im Hinblick auf ihre eigene Zukunft.

Über 8 Millionen Versicherte haben inzwischen einen **Vertrag über die Riesterrente abgeschlossen**. Die Zahl ist gerade in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Das unterstreicht ihre Attraktivität und ist Grund zur Freude.

Wir arbeiten daran, dass diese Form des Vorsorge-sparens noch attraktiver wird. So werden wir beim Riestersparen für die ab 1. Januar 2008 geborenen Kinder die **Kinderzulage** von 185 auf 300 Euro pro Jahr erhöhen. Hinzukommen soll ab 2008 ein **Sonderbonus** von 100 Euro als Anreiz **für Berufseinsteiger**, damit bereits zu Beginn des Berufslebens die Grundlage für die spätere Altersvorsorge gelegt wird. Auch das **selbstgenutzte Wohnungseigentum** wollen wir besser in die geförderte Altersvorsorge integrieren. Zu diesen Punkten wird im Laufe des Jahres Genaueres zu hören sein.

- (B) Zur **betrieblichen Altersvorsorge** ist festzustellen, dass sie nach den gesetzlichen Neuregelungen des Jahres 2002 – insbesondere nach Gewährung des Rechtes auf Entgeltumwandlung; Herr Minister Laumann hat darauf hingewiesen – erfreulicherweise eine Renaissance erlebt hat. **Über 17 Millionen Beschäftigte haben** mittlerweile **Ansprüche** aus diesem Alterssicherungssystem **erworben**. Die Arbeit dafür hat sich gelohnt. Die betriebliche Altersvorsorge ist längst **Bestandteil vieler Tarifverträge**. Diese Vorsorgeform hat den großen Vorteil, dass nahezu alle aktiv Beschäftigten, insbesondere diejenigen aus den unteren Einkommensgruppen, fast automatisch einbezogen werden. Die betriebliche Altersvorsorge muss also zukunftsfähig bleiben. Da wir gesetzlich dafür gesorgt haben, dass sie **insolvenzgesichert und portabel** ist, ist sie für die Beschäftigten von großem Interesse.

Zum Erfolg der betrieblichen Altersvorsorge haben auch die gesetzlichen Regelungen des Jahres 2002 beigetragen, als mit der Entgeltumwandlung in limitierter Höhe eine Befreiung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen eingeführt und damit sozusagen zur Teilnahme eingeladen wurde. Damals ist der Gesetzgeber davon ausgegangen, dass im Jahr 2009, also nach einer längeren Einführungs- und Anschub-

phase, ein Teil der Vergünstigung – die Befreiung von den Sozialversicherungsbeiträgen – entfallen könne, die Attraktivität des Konzeptes aber unverändert bleibe. So soll zum 31. Dezember 2008 die Befreiung von den Sozialversicherungsbeiträgen entfallen. Das ist Gesetzeslage.

Die Befreiung von der Besteuerung bleibt bestehen. Auch das ist Gesetzeslage.

Die **Koalition hat vereinbart, in diesem Jahr sorgfältig zu prüfen, welchen Verbreitungsgrad die betriebliche und private Altersvorsorge erreicht haben, und dann zu entscheiden, ob bzw. welche weiteren Vergünstigungen** für die zusätzliche Altersvorsorge **gelten** sollen. Wir werden auf jeden Fall im Jahr 2007 Entscheidungen treffen. Die entsprechende Überprüfung ist eingeleitet und wird bis ungefähr Mitte des Jahres dauern.

Die beiden Länder, die heute einen **Antrag** in den Bundesrat einbringen, kennen die Vorgehensweise der Bundesregierung; einer der Autoren war sogar Mitglied der damaligen Verhandlungskommission einer der Koalitionsparteien. Sie haben aber offensichtlich bereits vorweg eine endgültige Entscheidung getroffen. Diese Entscheidung **kann in die Überlegungen, die wir auf Bundesebene** Mitte dieses Jahres anstellen, **einbezogen werden**.

Damit es in der öffentlichen Debatte keine Missverständnisse gibt, sei schon an dieser Stelle festgestellt: Der Vorschlag von Nordrhein-Westfalen und Thüringen bedeutet im Ergebnis etwa eine Halbierung der Vergünstigung im Bereich der Sozialversicherungsbeiträge. Die Bundesregierung geht davon aus, dass eine solche Lösung nicht ausreichend ist, und wird sich um einen Vorschlag bemühen, der für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich an der betrieblichen Altersvorsorge beteiligen, attraktiver ist.

Wir prüfen, ob die volle Fortsetzung der bisherigen Regelung oder eine gleichwertige – mit anderer Methode – sinnvoll ist. Wir gehen davon aus, dass die Beratungen, die auf jeden Fall zu einer gesetzlichen Regelung, nicht aber zu einem ersatzlosen Auslaufen der bisherigen Regelung führen werden, bald nach der Überprüfung aufgenommen werden.

Gesetzliche Rentenversicherung als Kernsäule, betriebliche und private Altersvorsorge mit attraktiver Förderung – das sind die drei Säulen für Sicherheit im Alter. Die Bundesregierung wird dafür sorgen, dass die drei Säulen auch in Zukunft ein stabiles Fundament haben.

Vizepräsident Günther H. Oettinger: Herzlichen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend – sowie dem **Finanzausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

(C)

(D)

Vizepräsident Günther H. Oettinger

(A) Wir kommen zu **Punkt 58** der Tagesordnung:

Entschließung des Bundesrates zur beschleunigten Herstellung der **Arbeitsfähigkeit von SESAR** und zur **Einrichtung Funktionaler Luftraumblöcke** mit dem Ziel, den europäischen Luftraum effizient und umweltschonend zu nutzen – „Einheitlichen europäischen Luftraum bald verwirklichen“ – Antrag der Länder Hessen, Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 294/07)

Das Wort bekommt Herr Staatsminister Hoff (Hessen).

Volker Hoff (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hamburg und Hessen legen Ihnen einen Entschließungsantrag vor, der zum Ziel hat, den sogenannten **European Single Sky** vor dem Jahr **2020** – so die Planung – zu **verwirklichen**.

Ich glaube, es gibt selten eine Maßnahme, bei deren Verwirklichung wir **sechs Gewinner** haben: Fachleute schätzen, dass der **Treibstoffverbrauch** in einer Größenordnung zwischen 8 und 12 % verringert würde. Der **CO₂-Ausstoß** würde in der gleichen Marge verringert; das stellt ein erhebliches Potenzial dar. Mit **European Single Sky** ist ein **Mehr an Sicherheit**, damit mehr **Bequemlichkeit für die Passagiere** verbunden. Es **wird** für den Passagier **billiger**, und die **Wettbewerbsfähigkeit der Luftfahrt** in Europa **wird gestärkt**. Sechs Vorteile liegen eindeutig auf der Hand und werden von niemandem bestritten.

(B) Deshalb halten wir es für sinnvoll, noch einmal den Versuch zu unternehmen, die Bundesregierung – den Bundesverkehrsminister – in dem Bemühen zu unterstützen – auch mit Blick auf den **Verkehrsmisterrat** im Juni dieses Jahres –, dass das Projekt **European Single Sky** vor dem Jahr 2020 verwirklicht und damit ein wirksamer Akzent in der Frage des Klimaschutzes gesetzt wird. Dann können wir vielleicht nachweisen, dass Politik nicht nur aufgeregte, ja teilweise hysterische Debatten mit allen möglichen Formen von Verboten führt, sondern auch in der Lage ist, schneller als ursprünglich geplant eine wichtige Maßnahme umzusetzen, die am Ende, wie gesagt, sechs Gewinner hat.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie alle in den Beratungen der Ausschüsse dem Anliegen der schnelleren Verwirklichung des **European Single Sky** zustimmen könnten. – Ich danke Ihnen sehr für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Günther H. Oettinger: Danke, Herr Staatsminister!

Das Wort bekommt Frau Staatssekretärin Roth.

Karin Roth, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die außerordentliche Bedeutung des Luftverkehrs für den Wirtschaftsstandort Deutschland war und ist für die Bundesre-

(C) gierung immer ein Grund, sich für eine effiziente Flugsicherung mit ausreichender Kapazität für die Abwicklung des Luftverkehrs einzusetzen.

Wegen des internationalen Charakters und der Auswirkungen der im Ausland vorhandenen Luftraumkapazitäten auf den Luftverkehr in Deutschland sind **nur europäische Lösungsansätze geeignet**, die erforderlichen Voraussetzungen für eine Flugsicherung zu schaffen, die den Ansprüchen der Luftverkehrswirtschaft genügt. Deshalb hat die Bundesregierung schon während ihrer **Ratspräsidentschaft 1999** den Verkehrsmisterrat zu einer **Aufforderung an die Europäische Kommission** bewegen können, die erforderlichen Maßnahmen **zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Luftraums** einzuleiten.

Die Europäische Kommission hat die Herausforderung angenommen und in den vergangenen Jahren im Ergebnis erfolgreich den **Rechtsrahmen** für einen einheitlichen europäischen Luftraum gemeinsam mit dem Europäischen Parlament und dem Verkehrsmisterrat **gesetzt**. Dieser Prozess ist von der Bundesregierung in allen Phasen mit Nachdruck unterstützt worden.

(D) Während der derzeitigen deutschen Präsidentschaft steht die Aufgabe an, dass der Verkehrsmisterrat die erforderlichen Weichen für die **Errichtung des „Gemeinsamen Unternehmens SESAR“** stellt. Mit dem Projekt SESAR werden die technologischen Entwicklungen für ein zukunftsträchtiges Flugsicherungssystem durchgeführt, das von den Flugsicherungsdienstleistern in der Europäischen Gemeinschaft im nächsten Jahrzehnt eingeführt werden soll. Wir haben die entsprechenden **Vorlagen für den Verkehrsmisterrat im Juni vorbereitet** und können nach dem aktuellen Beratungsstand davon ausgehen, dass sie auch verabschiedet werden. Dies ist eine gute Nachricht für den Bundesrat.

Die Einrichtung sogenannter **funktionaler Luftraumblöcke** ist ein weiteres Element des einheitlichen europäischen Luftraums zur effizienten und optimalen Nutzung der nur begrenzt verfügbaren Ressource Luftraum. Wir arbeiten seit drei Jahren mit unseren Nachbarn intensiv an einem entsprechenden **Projekt**. Wir haben **mit den Beneluxstaaten** begonnen. Inzwischen sind **Frankreich und die Schweiz** hinzugestoßen. Andere Staaten haben vergleichbare Gruppierungen gebildet.

Die Komplexität der Planungen nimmt allerdings mehr Zeit als ursprünglich erwartet in Anspruch. Die Bundesregierung wird alle Anstrengungen unternehmen, um den Prozess erfolgreich zum Abschluss zu bringen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir an einer schnellen Lösung interessiert sind.

Die Arbeiten betreiben wir insbesondere unter dem Gesichtspunkt der **Reduzierung der klimarelevanten Emissionen** wie CO₂. Das haben auch Sie erwähnt. Die von der Europäischen Kommission dazu genannten Ziele sind sehr ehrgeizig. Aber man muss sich ehrgeizige Ziele setzen, um erfolgreich zu sein. In diesem Sinne handeln wir.

Parl. Staatssekretärin Karin Roth

(A) Die Bundesregierung begrüßt die Unterstützung ihrer Ziele und ihrer Arbeit zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Luftraums durch den Bundesrat. – Vielen Dank.

Vizepräsident Günther H. Oettinger: Danke, Frau Staatssekretärin!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Zur Beratung weise ich die Vorlage dem **Verkehrsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union** und dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Punkt 11:**

Entwurf eines Gesetzes zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus einschließlich einer Gebäude- und Wohnungszählung 2011 (**Zensusvorbereitungsgesetz 2011** – ZensVorbG 2011) (Drucksache 222/07)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe zunächst auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

(B) Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Nun bitte ich um Ihr Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Punkt 12** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der **Bekämpfung des Dopings im Sport** (Drucksache 223/07)

Mir liegen zwei Wortmeldungen vor. Zunächst hat Frau Staatsministerin Dr. Merk (Bayern) das Wort.

Dr. Beate Merk (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Regierungsentwurf zur besseren Bekämpfung des Dopings im Sport scheint in gewisser Weise ein Durchbruch zu sein. Erstmals will die Koalition mit strafrechtlichen Mitteln auch bei der Zentralgestalt des Dopinggeschehens ansetzen, nämlich beim Sportler. Dass der **strafrechtliche Zugriff unabdingbar** ist, zeigt in aller Deutlichkeit der Dopingskandal um den Arzt **Fuentes**. Die aktuellen Ereignisse um den Radrennfahrer **Ivan Basso** werfen erneut grelle Schlaglichter auf das Ausmaß von Doping im Spitzensport.

(C) Der Durchbruch ist aber leider nicht gelungen; denn die Vorlage bleibt auf halbem Weg stehen. Sie will nur den Besitz von Dopingmitteln in größerem Umfang unter Strafe stellen. Das bedeutet wohl mengenmäßig eine Größe, die sich zum Handeltreiben eignet. Genaueres lässt sich dem Entwurf nicht entnehmen.

Außerdem soll lediglich ein kleiner Ausschnitt aus der breiten Palette von Dopingmitteln erfasst werden. Auch hier lässt uns der Entwurf noch im Unklaren, welche Dopingmittel im Einzelnen gemeint sind. Beides soll im weiteren Gesetzgebungsverfahren und in einer Verordnung geregelt werden.

Die **Unvollständigkeit des Entwurfs** erschwert eine abschließende Beurteilung durch den Bundesrat. Sie kann nicht zufriedenstellen. Ich will diesen Punkt aber nicht vertiefen; denn schon jetzt liegt auf der Hand: Vor allem die **Strafbarkeitsbeschränkung auf den Besitz von Handelsmengen nimmt dem Gesetz die notwendige Schlagkraft**.

Staatsanwaltschaft und Polizei benötigen für strafprozessuale Maßnahmen hinreichende Verdachtsgründe. Häufig ist es aber so, dass wir nur einen positiven Dopingbefund haben. Daraus allein kann man nicht mit hinreichender Sicherheit schließen, dass der Sportler tatsächlich bestimmte Dopingmittel in größeren Mengen besitzt. Damit ist eine Durchsuchung kaum noch möglich.

(D) Ansonsten werden wir keine erfolgversprechenden Ermittlungsansätze haben. In den relevanten Fällen wird es also so bleiben, wie es jetzt ist; so, wie es jetzt ist, ist es schlecht. Der Strafrecht sind weitgehend die Hände gebunden. Wenn wir es wirklich ernst meinen, müssen wir Nägel mit Köpfen machen. Das bedeutet, jeglichen Besitz von Dopingmitteln unter Strafe zu stellen.

Meine Damen und Herren, ich weiß natürlich, dass gegen eine umfassende Besitzstrafbarkeit schwere verfassungsrechtliche Geschütze aufgefahren werden. Wer sich bewusst selbst schädige, dürfe nicht noch von Seiten des Staates bestraft werden; dies jedenfalls wird von manchen behauptet. In den Ausschüssen ist das auch von den Vertretern der Bundesregierung zum Ausdruck gebracht worden. Das hört sich monumental an. Ich frage mich nur, auf welche Gewährsleute sich die Vertreter dieser These stützen.

Das Bundesverfassungsgericht kann es jedenfalls nicht sein. Denn nach dessen Rechtsprechung rechnet **selbstgefährdendes Verhalten** zwar zur Ausübung grundrechtlicher Handlungsfreiheit; jedoch kann ein legitimes Gemeinwohlanliegen es gebieten, Menschen davor zu bewahren, sich selbst größeren persönlichen Schaden zuzufügen. Nach diesen Maßstäben hatten und haben beispielsweise die Anschlapppflicht im Auto oder die Pflicht zum Tragen eines Schutzhelms auf dem Motorrad und das Verbot des Besitzes von Cannabis zum Eigenverbrauch vor den strengen Augen des Verfassungsgerichts Bestand.

Wir müssen ausgehend vom **Standpunkt des Bundesverfassungsgerichts** also danach fragen, ob für

Dr. Beate Merk (Bayern)

(A) eine effektive Bekämpfung des Dopings im Sport Gemeinwohlbelange streiten, und wir werden rasch fündig. Denn natürlich ist es ein **legitimes Gemeinwohlanliegen, durch Doping verursachten Todesfällen und Gesundheitsschäden entgegenzuwirken**. Natürlich darf der Staat Maßnahmen ergreifen, um die **präinatale Schädigung von Kindern dopender Sportler zu verhindern**. Natürlich dürfen wir berücksichtigen, dass dort, wo Dopingmittel verfügbar sind, die **Gefahr der Verstrickung weiterer Personen** besteht. Selbstverständlich dürfen wir gewichten, dass erst die Nachfrage den Markt schafft und dass der **Spitzensport Vorbildfunktion** gerade für junge Menschen hat. Ganz gewiss müssen wir den Gedanken der Fairness und der Chancengleichheit im Sport beachten.

Doping macht den Sport kaputt und zerstört seine Integrationskraft. Für Schaukämpfe mit Gladiatoren, deren Muskelmasse zu 40 % oder mehr künstlich aufgebaut worden ist und bei denen nicht der gewinnt, der besser ist, sondern derjenige, der raffinierter dopt, interessiert sich die breite Mehrheit unserer Bürgerinnen und Bürger nicht. Diese Entwicklung ist im **Rad sport** leider schon deutlich erkennbar. Zweifellos lässt sich die öffentliche Förderung eines medikamentös vergifteten Sports durch nichts rechtfertigen.

Ein weiterer entscheidender Gesichtspunkt wird nach meinem Empfinden immer noch zu wenig berücksichtigt: In dopingverseuchten Sportarten hat man nicht die geringste Chance, wenn man nicht auch selbst zu Dopingmitteln greift. Der Sportler hat also nur drei Möglichkeiten: Entweder er dopt, oder er findet sich mit den hinteren Plätzen ab, oder er hört gleich mit dem Leistungssport auf. Deshalb kann von echter Entscheidungsfreiheit keine Rede sein. Es ist aber ureigene Aufgabe des Staates, Entscheidungsfreiheit zu gewährleisten, wenn es dem Sport nicht gelingt, das Problem mit eigenen Mitteln in den Griff zu bekommen.

Die These von der angeblichen Verfassungswidrigkeit der Besitzstrafbarkeit erweist sich damit als Potemkinsches Dorf. Wir sollten sie als solches behandeln, und wir sollten darüber reden, wie wir dem Dopingphänomen wirksam entgegentreten können. Dafür erforderlich ist ein Gesamtkonzept, wie **Bayern** es mit dem **Entwurf eines Antidopinggesetzes** vorgelegt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Teil der bayerischen Forderungen ist in Ausschussempfehlungen eingeflossen. Die Kernanliegen, nämlich eine **umfassende Besitzstrafbarkeit** und die **Schaffung eines Tatbestandes gegen den Dopingbetrug**, haben hingegen noch nicht die erforderliche Unterstützung bekommen. Wir stellen sie in bayerischen Landesentwürfen erneut zur Abstimmung.

Ein Letztes! Es sind auch zentrale Länderinteressen tangiert. Namentlich von Sportpolitikern haben wir uns immer wieder anhören müssen, dass die Strafjustiz der Länder vom Dopingphänomen keine Ahnung habe und gänzlich versage. Vor diesem Hintergrund

(C) steht die **verfehlte Forderung nach Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften**.

Bekommen wir nun ein Gesetz mit dem Inhalt des Entwurfs, so wird das Ganze von neuem losgehen, und zwar in verstärktem Maße. Wir, die Länder, werden dann vielleicht darauf hinweisen, dass man mit einem stumpfen Schwert keinen Kampf bestehen kann. Aber dieser Hinweis wird niemanden überzeugen, wenn der Bundesrat nicht das Seine getan hat. Wir müssen auch deshalb auf ein strafrechtliches Instrumentarium drängen, das diesen Namen tatsächlich verdient. Dem Vorwurf des Schweigens und der Untätigkeit sollten wir uns nicht aussetzen.

Es ist nicht das erste Mal, dass ich hier für ein Vorhaben kämpfe, dem eine Vielzahl von Bedenken entgegengebracht wird bzw. wurde und das irgendwann doch Gesetz geworden ist; ich nenne nur Stalking. Das ist der Grund, warum ich aus Überzeugung für unser Antidopinggesetz kämpfe. Ich bitte Sie um Nachdenken. Ich bitte Sie um Zustimmung zu den Ausschussempfehlungen und zu den bayerischen Landesentwürfen.

Vizepräsident Günther H. Oettinger: Danke, Frau Staatsministerin!

Das Wort bekommt Herr Minister Wucherpfennig (Thüringen).

Gerold Wucherpfennig (Thüringen): Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Der **Freistaat Thüringen** hat in Artikel 30 Abs. 3 seiner Verfassung **Schutz und Förderung des Sports als Staatsziel verankert**. Damit bekundet das Land die besondere Wertschätzung, die Leistungs-, Freizeit- und Breitensport in Thüringen genießen. (D)

Sport soll an sich Gesundheit, Leistungsfähigkeit, Teamgeist und Fairness fördern. All diese **positiven Auswirkungen des Sports** werden allerdings allzu oft **durch Doping zunichte gemacht**. Deshalb begrüßt Thüringen die Initiative der Bundesregierung, die rechtliche Handhabe gegen Doping zu verbessern und dazu die bestehenden gesetzlichen Regelungen zu verschärfen.

Bedauerlicherweise ist Doping längst kein Randphänomen des Leistungssports mehr. Zwar sind es vor allem die spektakulären Fälle aus dem Bereich des Hochleistungssports, die öffentlich für Aufmerksamkeit sorgen; aber von der Öffentlichkeit unbemerkt hat sich **auch im Freizeitsport** eine **Dopingkultur etabliert**, die höchst bedenklich ist und Gegenmaßnahmen erforderlich macht. Schätzungsweise 200 000 Freizeitsportler in Deutschland sollen regelmäßig Dopingmittel gebrauchen. Untersuchungen haben ergeben, dass fast 20 % der männlichen und über 3 % der weiblichen Nutzer von Fitnesscentern Dopingsubstanzen zu sich nehmen. Deshalb ist es richtig, dass der Gesetzgeber aktiv wird.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung weist meines Erachtens in die richtige Richtung. Dem Bun-

Gerold Wucherpfennig (Thüringen)

(A) deskriminalamt Befugnisse zur Ermittlung gegen international operierende Dopingnetzwerke zu übertragen und die Strafen bei derartigen Delikten zu verschärfen sind durchaus richtige Ansätze.

Insgesamt geht der Entwurf meines Erachtens aber noch nicht weit genug. Die Ausschüsse des Bundesrates haben Vorschläge unterbreitet, wie noch konsequenter und effektiver gegen die Dopingkriminalität vorgegangen werden kann. Dazu gehören etwa **strengere Bestimmungen**, die nicht nur den Handel und die Abgabe von Dopingmitteln unter Strafe stellen, sondern bereits den **Versuch, Sportler zum Doping zu verleiten**. Darüber hinaus könnten die **Einführung einer Kronzeugenregelung** und die **Erlaubnis zur Telekommunikationsüberwachung** dazu beitragen, erfolgreich gegen Dopingnetzwerke vorzugehen.

Schärfere Gesetze allein werden allerdings das Dopingproblem im Sport nicht lösen können. Weitere Maßnahmen müssen flankierend ergriffen werden.

In **Thüringen** hat sich beispielsweise im November 2001 eine **Unabhängige Expertenkommission zur Bekämpfung von Doping, Drogen- und Medikamentenmissbrauch im Sport** konstituiert, die der Landesregierung bei ihrer Antidopingpolitik beratend zur Seite steht.

Am Lehrstuhl für Sportmedizin der Friedrich-Schiller-Universität Jena ist im März 2003 eine **Antidopingberatungsstelle** eingerichtet worden.

(B) Gemeinsam mit dem TÜV Thüringen entwickelt die Unabhängige Expertenkommission derzeit ein **Antidopingzertifizierungssystem für erwerbswirtschaftliche Sportanbieter** wie Fitnessstudios. Solche Initiativen sind unerlässlich, stehen aber auf verlorenem Posten, wenn die kriminellen Strukturen der Dopingnetzwerke nicht zerschlagen werden können.

Die Empfehlungen der Ausschüsse enthalten dazu eine Reihe erfolgversprechender Vorschläge. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu den Empfehlungen. – Vielen Dank.

Vizepräsident Günther H. Oettinger: Herzlichen Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie Anträge von Bayern und Sachsen vor.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen und rufe auf:

Ziffer 1! Bitte Handzeichen! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Dann rufe ich Ziffer 3 der Ausschussempfehlungen auf. Wer ist hierfür? – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Dann kommen wir zu dem Antrag Sachsens. Wer stimmt zu? – Minderheit.

(C) Ich komme nun zum bayerischen Landesantrag in Drucksache 223/3/07. Bitte Handzeichen! – Minderheit.

Weiter mit dem bayerischen Antrag in Drucksache 223/4/07! – Minderheit.

Ich komme zu Ziffer 5 der Ausschussempfehlungen. – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für den Antrag Bayerns in Drucksache 223/5/07! – Minderheit.

Ich fahre fort mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 13:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union** (Drucksache 224/07)

Mir liegt eine Wortmeldung vor: Herr Kollege Dr. Stegner.

Dr. Ralf Stegner (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union ist ein eiliges, dringendes und notwendiges **Gesetzesvorhaben**.

(D) Es ist **eilig**, weil die Frist für die Umsetzung einer Vielzahl aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien in nationales Recht bereits verstrichen ist und der Bundesrepublik deswegen Vertragsstrafen drohen.

Es ist **dringend**, weil nach Ablauf der Umsetzungsfristen das EU-Recht auf die Arbeit der zuständigen Behörden und Gerichte unmittelbar Anwendung findet, ohne dass eine konsolidierte bundesdeutsche Gesetzeslage besteht.

Es ist **notwendig**, weil die Evaluation des Zuwanderungsgesetzes dringende Handlungsbedarfe aufgezeigt hat.

Ich werbe hier also dafür, dass wir einen weiteren gemeinsamen Schritt zur Integration der Zuwanderinnen und Zuwanderer in unserem Land gehen.

Ich trage übrigens diese europäische Plakette, weil ich gestern zusammen mit dem Kollegen Laschet an einer **Konferenz der europäischen Integrationsminister** unter Leitung des Kollegen Schäuble teilgenommen habe, bei der es um genau diese Fragen ging und zum Ausdruck kam, dass wir keine Alleingänge unternehmen, sondern uns dem in Europa verabredeten Rahmen anschließen sollten.

Dafür zu werben, dies gemeinsam zu tun, ist nicht einfach; denn die Verhandlungen über den Gesetzesentwurf vor der Beschlussfassung durch das Bundeskabinett waren sehr schwierig und haben sehr lange gedauert. Das Ergebnis war natürlich ein **Kompromiss**. Kompromisse haben es in der Regel an sich,

Dr. Ralf Stegner (Schleswig-Holstein)

(A) dass sich keine Seite vollständig durchsetzt. Nach meiner Auffassung ist aber ein Kompromiss herausgekommen, mit dem alle leben können, auch wenn es in den fast eineinhalbjährigen Bemühungen nicht gelungen ist, öffentlich Akzeptanz dafür zu finden. Ich vermute, es ist auch nicht übertrieben stark versucht worden.

Über den als Einigungsergebnis vorgelegten Gesetzentwurf ist mit gut 80 Änderungsanträgen in den Ausschüssen beraten worden; über gut 50 Änderungsanträge wäre heute eigentlich zu entscheiden.

Wir in Schleswig-Holstein haben uns darum bemüht, den Gesetzentwurf im Detail zu optimieren, ohne den Boden des Kompromisses zu verlassen. Ein Großteil der Anträge, die ich gesehen habe, tut aber genau dies. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, geht nicht; denn Kompromisse sind keine Einbahnstraße oder, um es im Jargon eines Fernsehfilmes zu sagen, den ich in der letzten Woche zufällig gesehen habe: Streit lohnt sich nur, wenn es am Ende keine Verlierer gibt. Hier wird es eine Menge Verlierer geben, wenn man den Kompromiss verlässt.

Eigentlich könnte der Entwurf unverändert – auch ohne die von uns eingebrachten Änderungen – verabschiedet werden; denn die **politischen Absprachen müssen eingehalten werden**. Wer jetzt versuchen sollte, den Konsens durch die Hintertür zu verlassen, um seine alten Forderungen nach zusätzlichen aufenthalts- und asylrechtlichen Verschärfungen durchzusetzen, wird scheitern, da es dafür auch im Bundestag keine Mehrheit gibt. Im Augenblick geht es nach meiner Überzeugung darum, Verlässlichkeit und Glaubwürdigkeit der Politik auch auf diesem Feld deutlich zu machen. Wir haben uns jahrelang schwer genug damit getan, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir ein Einwanderungsland sind, und daraus Konsequenzen zu ziehen, was Integrationsfragen angeht.

Der Regierungsentwurf ist hinsichtlich der erheblichen Veränderungen außerhalb des reinen Umsetzungsteils ein Kompromisspapier. Dies wird bei den humanitären Aufenthaltsrechten besonders deutlich.

In Fortführung der von der Innenministerkonferenz im November 2006 beschlossenen Stichtagsbleiberechtsregelung ist nunmehr die **Einführung einer gesetzlichen Altfallregelung** in §§ 104a und 104b vorgesehen. In Anbetracht des bislang schwierigen Arbeitsmarktzugangs für Geduldete in Deutschland halte ich die mögliche Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis auch unabhängig von einem bereits vorhandenen Arbeitsverhältnis für einen entscheidenden Fortschritt.

Nebenbei bemerkt, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wir waren an dieser Stelle in der Vergangenheit immer ein bisschen scheinheilig, weil wir von den Menschen etwas verlangt haben, was sie nicht tun durften. Wir haben sie nämlich nicht arbeiten lassen, wollten aber, dass sie für ihren Lebensunterhalt selbst sorgen. Dies passt nicht zusammen. Das ist durch den Kompromiss geändert worden, und das ist ein großer Fortschritt.

(C) Für Personen, die noch nicht durch eigenständige Erwerbstätigkeit für ihren Lebensunterhalt aufkommen können, soll bis Ende 2009 eine **Aufenthaltserlaubnis auf Probe** eingeführt werden. Eine Verlängerung ist vorgesehen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Lebensunterhalt für die Zukunft überwiegend eigenständig gesichert sein wird. **Minderjährige ledige Kinder sollen eigenständig in die Altfallregelung einbezogen werden**.

Dieser in sehr langwierigen und schwierigen Verhandlungen zwischen Union und SPD gefundene Kompromiss stellt aus meiner Sicht einen wichtigen Beitrag dazu dar, die festgestellte Fehlentwicklung der sogenannten **Kettenduldungen endlich zu beenden**. Das heißt, die Betroffenen erhalten die echte Chance, ihre bislang erreichte Integration um die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts – die wirtschaftliche Integration – zu erweitern.

Insofern ist der Vorwurf falsch, wir förderten eine Zuwanderung in die sozialen Sicherungssysteme. Das Gegenteil ist richtig: Sie alle sind in den Sozialsystemen, und wir wollen, dass sie selbst für ihren Unterhalt sorgen können. Wir reden natürlich immer nur von Menschen, die de facto integriert sind, sich also an Recht und Gesetz halten, die deutsche Sprache beherrschen und vieles andere mehr. Daher meine ich, dass das eine oder andere, was öffentlich vorgebracht wird, falsch ist.

(D) Um zu solch vernünftigen Regelungen zu kommen, mussten Zugeständnisse gemacht werden. Diese betrafen das Asylbewerberleistungsgesetz. Bisher können Leistungsempfänger, die ihre Aufenthaltsdauer nicht durch Rechtsmissbrauch selbst beeinflusst haben, nach 36 Monaten die höheren Leistungen nach § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes beanspruchen. An dieser Stelle erinnere ich daran, dass diese Vorschrift seinerzeit auf Initiative der Sozialdemokraten in das Gesetz aufgenommen worden ist. Im Zusammenhang mit der gesetzlichen Altfallregelung und der Änderung der Beschäftigungsverfahrensverordnung, wonach geduldete Ausländer nach vierjährigem Aufenthalt in Deutschland zukünftig gleichrangigen Arbeitsmarktzugang erhalten sollen, haben sich die Regierungsparteien darauf verständigt, diese Frist um ein Jahr auf dann vier Jahre zu verlängern. Ich halte diese Kompromisslösung vor dem Hintergrund, dass der Arbeitsmarktzugang für Geduldete nach ebenfalls vier Jahren deutlich erleichtert wird, für gerade noch vertretbar. Das ist ein Beispiel dafür, was bei einem Kompromiss mitgetragen werden muss.

Der Innenausschuss hat nunmehr mit den Stimmen verschiedener Länder einen Antrag des Landes Baden-Württemberg angenommen, der die komplette **Streichung des § 2 Asylbewerberleistungsgesetz** und damit eine wesentlich weitergehende Verschärfung dieses Gesetzes zum Inhalt hat. Damit wird eine alte konservative Forderung aufgegriffen, die wiederholt Gegenstand der Befassung im Bundesrat gewesen ist. Ich sage Ihnen deutlich: Ein solches Vorgehen **verlässt die Kompromissgrundlagen** und kann daher nicht mitgetragen werden.

Dr. Ralf Stegner (Schleswig-Holstein)

(A) Ich verkenne nicht, dass die Bundesländer im Falle einer Streichung finanzielle Einsparungen erzielen würden. Auch das Land Schleswig-Holstein hat finanzielle Einsparungen bitter nötig, nicht aber, indem man sich von gemeinsamen Vereinbarungen verabschiedet. Außerdem blieben den Ausländerbehörden Probleme bei der Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe erspart.

Ich meine, dass es auch verfassungsrechtlich fragwürdig ist, wenn wir Ausländern, die seit einigen Jahren in Deutschland leben und bei denen eine Aufenthaltsperspektive absehbar ist, auf Dauer Leistungen gewähren wollen, die um rund 25 % und damit deutlich unter dem gesetzlich festgelegten Existenzminimum liegen; entweder wir haben ein Existenzminimum, oder wir haben keines. Menschen, die seit vielen Jahren hier leben und bleiben wollen, die sich nichts haben zuschulden kommen lassen, zu sagen, für sie gelte aber „**Existenzminimum minus**“, finde ich ein wenig eigentümlich, zumal die Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz seit 14 Jahren unverändert sind und die Schere zwischen den niedrigeren Grundleistungen und dem Existenzminimum ohnehin immer weiter auseinandergeht. Auch unter diesem Aspekt verbietet sich eine Streichung dieses Paragraphen.

Ein weiterer Kompromiss wurde im Bereich des Staatsangehörigkeitsrechts gefunden. Im vergangenen Jahr haben wir über dieses Thema auch unter den Innenministern ausführlich debattiert. In den Mittelpunkt der inhaltlichen Diskussion haben wir das **Prinzip „Fördern und Fordern“** gestellt. Ich halte das für sehr vernünftig, insbesondere wenn es gleichzeitig gilt, wenn man nicht erst fordert und sagt, mit dem Fördern beginne man irgendwann – oder umgekehrt. Auch hier ist es zu vernünftigen Ergebnissen gekommen.

(B) Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts beinhaltet die wesentlichen **Anforderungen an bundeseinheitliche Einbürgerungsstandards**. Berücksichtigt wurden vor allem die Regelungsvorschläge der Länder, in denen es um Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung als Voraussetzung der Anspruchseinbürgerung, um die Einrichtung von Einbürgerungskursen oder um die Privilegierung von Antragstellern mit besonderen Integrationsleistungen geht.

Über das eine und andere Detail kann man streiten, z. B. darüber, ob man die **Einbürgerung** mit einer **Eidesleistung** verbindet oder nicht. Ich habe verschiedentlich gesagt, wir wollten die Ausländer ja nicht verbeamten. Insofern halte ich eine Eidesleistung für nicht notwendig. Die Einbürgerungsurkunde darf aber auch nicht auf dem Postwege zugestellt werden; vielmehr sollten wir die betroffenen Menschen ein **feierliches Bekenntnis** ablegen lassen. Die Aufnahme von Menschen in kommunalen Feiern würdig zu gestalten, wie es in Deutschland allenthalben geschieht, ist vernünftig.

Über das eine und andere Detail kann man streiten, z. B. darüber, ob man die **Einbürgerung** mit einer **Eidesleistung** verbindet oder nicht. Ich habe verschiedentlich gesagt, wir wollten die Ausländer ja nicht verbeamten. Insofern halte ich eine Eidesleistung für nicht notwendig. Die Einbürgerungsurkunde darf aber auch nicht auf dem Postwege zugestellt werden; vielmehr sollten wir die betroffenen Menschen ein **feierliches Bekenntnis** ablegen lassen. Die Aufnahme von Menschen in kommunalen Feiern würdig zu gestalten, wie es in Deutschland allenthalben geschieht, ist vernünftig.

Im Gesetzentwurf der Bundesregierung sind die in den Ländern sehr unterschiedlichen **Anforderungen**

an die Kenntnis der deutschen Sprache nunmehr **eindeutig definiert**. Auch das ist ein Fortschritt. Wir sprechen von der „deutschen“ Staatsbürgerschaft, nicht von derjenigen von Mecklenburg-Vorpommern oder Bayern oder Schleswig-Holstein oder Sachsen. Ohne Kenntnis der deutschen Sprache geht nichts; das weiß jeder. Man kann sich nicht integrieren, wenn man die Sprache nicht beherrscht. Man erreicht keinen vernünftigen Schulabschluss. Man kann keine vernünftige Ausbildung machen. Man bekommt keinen vernünftigen Arbeitsplatz. Daran scheitert vieles.

(Vorsitz: Amtierende Präsidentin Emilia Müller)

Ich begrüße die Idee, **Hochqualifizierten** attraktive, transparente und langfristige **Perspektiven für einen Zuzug nach Deutschland zu bieten**, die der niedersächsische Kollege in einem Antrag formuliert hat. Ich freue mich darüber, dass sich fünf Ausschüsse dafür ausgesprochen haben, die Einkommensgrenze zu senken und damit für eine Steigerung der Attraktivität des Standortes Deutschland zu sorgen.

Die Regelungen über die **Zuwanderung Selbstständiger** sind verbesserungsbedürftig. Zu fördern sind auch Unternehmensansiedlungen, die eine Investitionssumme von weniger als 500 000 Euro haben und weniger als fünf Arbeitsplätze schaffen. Bei zu hohen Hürden läuft die Regelung ins Leere, und wir verspielen Chancen auf Investitionen und Arbeitsplätze.

Daher wurde in den Ausschüssen der Antrag gestellt, § 21 Abs. 1 Satz 2 ersatzlos zu streichen. Auch wenn der Antrag keine Mehrheit erhielt, würde ich es begrüßen, wenn wir uns auf eine **Investitionssumme** verständigen könnten, die es realistisch macht, dass man sich in Deutschland niederlassen kann. Wir sollten auf jeden Fall der Zuwanderung von Investoren und von Hochqualifizierten nicht die kalte Schulter zeigen, sondern endlich positive Impulse setzen. Dieses Land braucht mehr qualifizierte Arbeitskräfte und Investoren; wir verlieren sie sonst nur an andere.

Leider, meine sehr verehrten Damen und Herren, **fehlt** immer noch die **Option einer geregelten generellen Zuwanderung**, wie sie in der allerersten Fassung des Zuwanderungsgesetzes unter dem Stichwort „Zuwanderung nach einem Punktesystem“ vorgesehen war. Ich habe aber gestern von Kollegen **Müntefering** gehört, dass innerhalb der Bundesregierung an einer solchen Gesetzeslage gearbeitet wird. Dem sollten wir uns nicht verschließen.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Zweck des Gesetzentwurfs ist es, dass die Verwaltung klare Rechtsgrundlagen erhält und die Betroffenen Rechtssicherheit haben. **Integration** ist eine **Zweibahnstraße**, die von uns verlangt, dass wir mit ausgestreckter Hand auf diejenigen zugehen, die sich integrieren wollen, die aber von denen, die aufgenommen werden wollen, verlangt, dass sie sich zu

(C)

(D)

Dr. Ralf Stegner (Schleswig-Holstein)

(A) den Grundlagen unseres Zusammenlebens – diese sind im Grundgesetz dargestellt – bekennen.

In diesem Sinne sollten wir den Kompromiss, der lange genug gebraucht hat, die Hürde nehmen lassen und auf dem weiteren Wege positiv begleiten. – Ich bedanke mich herzlich für die Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Emilia Müller: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Stegner!

Frau **Ministerin Heister-Neumann** (Niedersachsen) hat für Minister Schünemann eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie Anträge von Bayern und Niedersachsen vor.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen und rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

(B) Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen zum Antrag Niedersachsens in Drucksache 224/2/07! – Minderheit.

Weiter mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Dann entfällt Ziffer 21.

Ziffer 22! – Minderheit.

Ziffer 23! – Minderheit.

Ziffer 24! – Minderheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 29! – Minderheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 31! – Mehrheit.

Ziffer 32! – Minderheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Ziffer 36! – Minderheit.

Ziffer 39! – Mehrheit.

Ziffer 40! – Mehrheit.

Ziffer 41! – Mehrheit.

Ziffer 42! – Mehrheit.

Ziffer 43! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen zu dem bayerischen Landesantrag! – Minderheit.

Zurück zu den Empfehlungen der Ausschüsse:

Ziffer 44! – Mehrheit.

Ziffer 45! – Minderheit.

Dann ist Ziffer 46 erledigt.

Ziffer 47! – Minderheit.

Ziffer 48! – Minderheit.

Ziffer 49! – Minderheit.

Dann kommen wir zu dem Antrag Niedersachsens in Drucksache 224/3/07. Wer stimmt ihm zu? – Mehrheit.

Ziffer 50! – Minderheit.

Ziffer 51! – Mehrheit.

Ziffer 52! – Minderheit.

Ziffer 54! – Mehrheit.

Wir kommen zum Antrag Niedersachsens in Drucksache 224/4/07. Bitte Handzeichen! – Minderheit.

Abschließend bitte das Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 15:**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wehrrechtlicher und anderer Vorschriften (**Wehrrechtsänderungsgesetz 2007** – WehRRÄndG 2007) (Drucksache 226/07)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 226/1/07 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! – Das ist die Mehrheit.

*) Anlage 7

(C)

(D)

Amtierende Präsidentin Emilia Müller

(A) Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 25:

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für die **Vermarktung von Produkten** (Drucksache 135/07)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 135/1/07 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 9! – Das ist die Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 26:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Vorschriften für die **Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten** (Drucksache 136/07)

(B) Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 136/1/07 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 16! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 39! – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 40.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 29 und 30** auf:

29. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: „Ein Aktionsplan für Kapazität, Effizienz und Sicherheit von **Flughäfen in Europa**“ (Drucksache 80/07)

in Verbindung mit

30. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zu **Flughafenentgelten** (Drucksache 81/07)

(C) Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Staatsminister Hoff (Hessen).

Volker Hoff (Hessen): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem ich die aufmunternden Blicke des Kollegen Harms gesehen und auf dem Weg ans Rednerpult das Gemurmel des Kollegen Dr. Klär im Rücken gehört habe, will ich es kurz machen.

Ich bedanke mich sehr dafür, dass wir einhellig zu dem Ergebnis kommen, dass das, was die Europäische Kommission an dieser Stelle einmal mehr vorhat, unsinnig ist.

Die Kommission will im Bereich der Flughäfen einen Bedarf ermitteln. Es soll eine Beobachtungsstelle eingerichtet werden. Außerdem plant sie – was gerade im Angesicht der Lissabon-Strategie überraschend ist –, den Wettbewerb unterschiedlicher Flughäfen als besonderes Übel zu brandmarken.

Ich halte es für richtig, dass wir uns – auch aus unserer Interessenlage als Länder und Regionen heraus – gegen diese Bestrebungen der Europäischen Kommission zur Wehr setzen. Deshalb bedanke ich mich sehr dafür, dass wir in dieser Frage heute hier, wie sich ja abzeichnet, zu einem einhelligen Votum kommen.

Den Rest meiner Rede gebe ich **zu Protokoll***. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Emilia Müller: Vielen Dank, Herr Staatsminister Hoff! (D)

Wir kommen zur **Abstimmung** und beginnen mit **Punkt 29**.

Hierzu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 80/1/07 vor. Ich rufe auf:

Ziffern 1 und 2 gemeinsam! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zu **Punkt 30**.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 81/1/07. Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffern 1 und 2 gemeinsam! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 34:**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss über **wissenschaftliche Informationen im Digitalzeitalter:** Zugang, Verbreitung und Bewahrung (Drucksache 139/07)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

*) Anlage 8

Amtierende Präsidentin Emilia Müller

(A) Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 139/1/07 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 12.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 37:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 98/70/EG im Hinblick auf die **Spezifikationen für Otto-, Diesel- und Gasölkraftstoffe** und die Einführung eines Systems zur Überwachung und Verringerung der Treibhausgasemissionen bei der Verwendung von für den Straßenverkehr bestimmten Kraftstoffen, zur Änderung der Richtlinie 1999/32/EG des Rates im Hinblick auf die Spezifikationen für von Binnenschiffen gebrauchte Kraftstoffe und zur Aufhebung der Richtlinie 93/12/EWG (Drucksache 146/07)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(B) Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 146/1/07 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 2 und 5.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 38:**

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 über die **Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik** (Drucksache 208/07)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(C) Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 208/1/07 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 40:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zu Gemeinschaftsstatistiken über öffentliche Gesundheit und über **Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz** (Drucksache 138/07)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 138/1/07 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffern 2 und 3 gemeinsam! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 51:**

(D) Siebente Verordnung zur Änderung der **Gefahrgutverordnung Binnenschifffahrt** (Drucksache 235/07)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Nun alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben festgelegt, der **Verordnung zugestimmt**.

Punkt 53:

Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung (**Versicherungsvermittlungsverordnung** – VersVermV) (Drucksache 207/07)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Antrag des Landes Baden-Württemberg und ein Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich die Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen auf. – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Amtierende Präsidentin Emilia Müller

- (A) Nun zum Antrag Baden-Württembergs! Handzeichen bitte! – Mehrheit.
- Damit entfallen der Antrag Hamburgs sowie die Ziffer 5 der Ausschussempfehlungen.
- Ziffer 7! – Mehrheit.
- Ziffer 8! – Mehrheit.
- Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.
- Damit hat der Bundesrat der **Verordnung**, wie soeben beschlossen, **zugestimmt**.
- Meine Damen und Herren, wir haben die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.
- Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 8. Juni 2007, 9.30 Uhr.
- Die Sitzung ist geschlossen.
- (Schluss: 12.14 Uhr)
- (C)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Funkfrequenzkennzeichnung (RFID) in Europa: Schritte zu einem ordnungspolitischen Rahmen

(Drucksache 197/07)

Ausschusszuweisung: EU – G – In – K – R – U – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

- (B) Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Die Arbeitsplatzqualität verbessern und die Arbeitsproduktivität steigern – Gemeinschaftsstrategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2007 – 2012
- (Drucksache 148/07)
- Ausschusszuweisung: EU – AS – G – Wi
- Beschluss:** Kenntnisnahme
- (D)

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 832. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Minister **Rainer Wiegard**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Schleswig-Holstein unterstützt – ungeachtet der Enthaltung zu den Ziffern 48 und 49 der Empfehlungsdruksache – ausdrücklich die Zielrichtung des Gesetzentwurfs.

Schleswig-Holstein begrüßt die Absicht des Gesetzentwurfs, die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu stärken und die Attraktivität des Investitionsstandortes Deutschland zu verbessern.

Schleswig-Holstein betont, dass die von ihm initiierten Beschlussempfehlungen insbesondere auf die Stärkung der kleinen und mittelständischen Unternehmen gerichtet sind. Daher unterstützt Schleswig-Holstein die Schaffung eines Investitionsabzugsbetrages, der mit den vom Bundesrat vorgeschlagenen Modifikationen auch kleinen und mittleren Unternehmen gezielte Investitionsanreize gibt und positive Rahmenbedingungen bietet. Schleswig-Holstein begrüßt es, dass es dem Gesetzentwurf gelungen ist, Verluste für die Kommunen weitgehend zu vermeiden und deren Einnahmesituation zu verstetigen.

Die Zielrichtung des Gesetzentwurfs, inländisches Steuersubstrat zu sichern und unangemessene Steuergestaltungen zu verhindern, damit in Deutschland erwirtschaftete Gewinne auch hier besteuert werden, entspricht der Sichtweise Schleswig-Holsteins.

(B) Um die öffentlichen Haushalte nicht zu überfordern, sollten die rechnerischen Steuerausfälle im Entstehungsjahr die Höhe von rund 5 Milliarden Euro nicht überschreiten und die Belastungen aus der Reform bis 2010 ausgeglichen sein. Dauerhafte Mindereinnahmen der Kommunen und auch der Länder sind angesichts der schwierigen Situation der öffentlichen Haushalte und wichtiger Aufgaben, z. B. in den Bereichen Kinderbetreuung und Bildung, nicht zu vertreten.

Schleswig-Holstein hält es für richtig, dass mit der Reform einerseits missbräuchliche Gestaltungen unterbunden, andererseits unangemessene steuerliche Belastungen weitestgehend vermieden werden sollen. Die unter Ziffer 49 an die Bundesregierung gerichteten Prüfbitten werden daher unterstützt. Ziel muss es auch hier sein, der mittelständischen Wirtschaft verbesserte Chancen im Wettbewerb einzuräumen, ohne das Gegenfinanzierungsvolumen zu gefährden.

Anlage 2**Erklärung**

von Staatsrätin **Dr. Kerstin Kiebler**
(Bremen)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Für die Freie Hansestadt Bremen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

(C) Mit dem Gesetzentwurf will die Bundesregierung die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands stärken. Die Freie Hansestadt Bremen unterstützt diese Zielrichtung und hält die angestrebte Senkung der Gesamtsteuerbelastung für die im internationalen Wettbewerb stehenden Kapitalgesellschaften auf unter 30 % für ein geeignetes Mittel zur Zielerreichung.

Die Freie Hansestadt Bremen wird aber einer **Unternehmensteuerreform** ohne ausreichende Gegenfinanzierung angesichts ihrer fortbestehenden extremen Haushaltsnotlage nicht zustimmen können, wenn es durch die Reform zu nicht hinnehmbaren Einnahmeausfällen kommt.

Anlage 3**Umdruck Nr. 4/2007**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 833. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 1
Gesetz zur **Änderung des Absatzfondsgesetzes und des Holzabsatzfondsgesetzes** (Drucksache 245/07)

Punkt 2
Drittes Gesetz zur **Änderung des Künstlersozialversicherungsgesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 246/07)

Punkt 4
a) Gesetz zu der Akte vom 29. November 2000 zur Revision des Übereinkommens vom 5. Oktober 1973 über die Erteilung europäischer Patente (**Europäisches Patentübereinkommen**) (Drucksache 248/07)
b) Gesetz zur Umsetzung der Akte vom 29. November 2000 zur Revision des Übereinkommens über die **Erteilung europäischer Patente** (Drucksache 249/07)

Punkt 5
Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2007 (**ERP-Wirtschaftsplangesetz 2007**) (Drucksache 250/07)

II.

Den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag einzubringen und gemäß § 33 GO BR einen Beauftragten zu bestellen:

Punkt 8
Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes** (Drucksache 239/07, Drucksache 239/1/07)

(A)

III.

Zu den Gesetzentwürfen die in den zitierten Empfehlungsdruksachen wiedergegebenen Stellungnahmen abzugeben:

Punkt 10

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von **Berufsqualifikationen der Heilberufe** (Drucksache 221/07, Drucksache 221/1/07)

Punkt 14

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Pflichtversicherungsgesetzes** und anderer versicherungsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 225/07, Drucksache 225/1/07)

IV.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 16

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 1. Juni 2006 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und **Georgien** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 227/07)

Punkt 17

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 12. Oktober 2006 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Französischen Republik** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** der Nachlässe, Erbschaften und Schenkungen (Drucksache 228/07)

Punkt 18

Entwurf eines Gesetzes zu den **Internationalen Gesundheitsvorschriften** (2005) (IGV) vom 23. Mai 2005 (Drucksache 229/07)

Punkt 19

Entwurf eines Gesetzes zu dem Europäischen Übereinkommen vom 26. Mai 2000 über die **internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen** (ADN) (Drucksache 230/07)

V.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 20

Abkommen zwischen der **Regierung der Bundesrepublik Deutschland** und der **Regierung von**

Irland über die **Einrichtung eines deutsch-irischen zweisprachigen Sekundarabschlusses** (bilingual Leaving Certificate) an der Deutschen Schule Dublin, St. Kilian's (Drucksache 183/07)

Punkt 42

Verordnung zur Änderung der Vierzehnten Verordnung zur Änderung der **Weinverordnung** (Drucksache 199/07)

Punkt 44

Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **Krankenfürsorge auf Kauffahrteischiffen** (Drucksache 233/07)

Punkt 45

Erste Verordnung zur Bestimmung eines Gebietes als grenzüberschreitendes Gewerbegebiet im Sinne des Artikels 2 Abs. 1 Nr. 6 des Abkommens vom 16. Juni 1959 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und dem **Königreich der Niederlande** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie verschiedener sonstiger Steuern und zur Regelung anderer Fragen auf steuerlichem Gebiete (Drucksache 195/07)

Punkt 46

Verordnung über die Meldepflicht bei Aviärer Influenza beim Menschen (**Aviäre-Influenza-Meldepflicht-Verordnung** – AIMPV) (Drucksache 187/07)

Punkt 47

Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSiGebV) (Drucksache 188/07)

Punkt 48

Luftsicherheits-Zuverlässigkeitsüberprüfungsverordnung (LuftSiZÜV) (Drucksache 234/07, zu Drucksache 234/07)

Punkt 49

Dreißigste Verordnung zur Änderung der **Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung** (Drucksache 206/07)

VI.

Von den Vorlagen Kenntnis zu nehmen:

Punkt 21

Vierter Bericht der Bundesregierung über den Anteil von Frauen in wesentlichen Gremien im Einflussbereich des Bundes (**Vierter Gremienbericht**) (Drucksache 132/07)

Punkt 24

Aktionsplan zur Umsetzung der **HIV/AIDS-Bekämpfungsstrategie** der Bundesregierung (Drucksache 186/07)

(C)

(D)

(A)

VII.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

Punkt 22

Bericht über die **Auswirkungen des § 6a des Bundeskindergeldgesetzes** (Kinderzuschlag) sowie über die gegebenenfalls notwendige Weiterentwicklung dieser Vorschrift (Drucksache 185/07, Drucksache 185/1/07)

Punkt 27

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Die **Überprüfung des gemeinschaftlichen Besitzstands im Verbraucherschutz** (Drucksache 112/07, Drucksache 112/1/07)

Punkt 28

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 881/2004 zur **Errichtung einer Europäischen Eisenbahnagentur** (Drucksache 21/07, Drucksache 21/1/07)

Punkt 31

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über das Inverkehrbringen von Vermehrungsmaterial und Pflanzen von Obstbäumen zur **Fruchterzeugung** (Neufassung) (Drucksache 83/07, Drucksache 83/1/07)

(B)

Punkt 32

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/96/EG hinsichtlich der Anpassung der Sonderregelungen für die **Besteuerung gewerblich genutzten Gasöls und der Koordinierung der Besteuerung von unverbleitem Benzin und Gasöl** (Drucksache 196/07, Drucksache 196/1/07)

Punkt 33

Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für eine **aktualisierte Liste der Gebiete** von gemeinschaftlicher Bedeutung **für die kontinentale Region** (Drucksache 232/07, Drucksache 232/1/07)

Punkt 35

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **vierteljährliche Statistik der offenen Stellen** in der Gemeinschaft (Drucksache 204/07, Drucksache 204/1/07)

Punkt 36

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **Volks- und Wohnungszählungen** (Drucksache 147/07, Drucksache 147/1/07)

Punkt 39

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **Fleisch- und Viehbestandsstatistiken** (Drucksache 209/07, Drucksache 209/1/07)

Punkt 41

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat: **Vertiefung des Patentsystems in Europa** (Drucksache 244/07, Drucksache 244/1/07)

Punkt 50

Verordnung zur Änderung der **Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes** und anderer Vorschriften (Drucksache 231/07, Drucksache 231/1/07)

Punkt 52

Zweite Verordnung zum Erlass und zur **Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 236/07, Drucksache 236/1/07)

VIII.

Entlastung zu erteilen:

Punkt 23

Rechnung des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr **2006** – Einzelplan 20 – (Drucksache 176/07) (D)

IX.

Der Verordnung zuzustimmen und die in der Empfehlungsdrucksache unter Buchstabe B angeführte EntschlieÙung zu fassen:

Punkt 43

Verordnung über die Durchführung einer dritten Bundeswaldinventur (**Dritte Bundeswaldinventur-Verordnung**) (Drucksache 200/07, Drucksache 200/1/07)

X.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 54

Vorschlag des Bundesrates für die Bestellung eines Mitgliedes des Vorstandes der **Deutschen Bundesbank** (Drucksache 152/07, Drucksache 152/1/07)

(A)

Punkt 55

Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** (Drucksache 242/07)

XI.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 56

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 243/07)

Anlage 4**Erklärung**

von Minister **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

Leider ist der Verbraucher von einem transparenten verlässlichen Binnenmarkt noch recht weit entfernt. Ich möchte dazu ein Beispiel nennen: Stellen Sie sich vor, Sie haben beim Surfen im Internet bei einem Versandhändler einen Artikel gefunden, nach dem Sie schon lange gesucht haben! Zu Ihrem Erstaunen finden Sie auf den auch optisch völlig identischen Internetseiten des französischen Partnerunternehmens denselben Artikel – dieselbe Größe, Ausführung und Artikelnummer –, aber um ein Drittel billiger. Zu allem Überfluss steht in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen beider Unternehmen, dass eine Lieferung in das Nachbarland nicht möglich ist. Man sollte annehmen, das gibt es nicht. Wir haben doch einen Binnenmarkt!

Dieses Beispiel ist der Preisvergleichsstudie entnommen, die das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg in der Grenzregion Baden-Elsass durchführen ließ und erst vor zwei Tagen, am 9. Mai 2007, beim Europatag in Kehl vorstellte.

In einer Region, in der es für die europäischen Bürger aus Frankreich und Deutschland selbstverständlich ist, zum Arbeiten, zum Einkaufen und in der Freizeit hin- und herzupendeln, sind nach wie vor vielfach nicht nur die Preisunterschiede für dieselben Leistungen und Produkte riesig. Auch die rechtlichen Grundlagen, z. B. für Gewährleistungsfristen, Allgemeine Geschäftsbedingungen und vieles andere, unterscheiden sich oft in wesentlichen Punkten.

Es ist an der Zeit, das Potenzial des Binnenmarkts auch für die Verbraucher noch stärker nutzbar zu machen und damit „einen schlafenden Riesen zu we-

cken“, wie es die EU-Verbraucherschutzkommissarin Dr. Meglena Kuneva formulierte. (C)

Mit dem Grünbuch zur **Überprüfung des gemeinschaftlichen Besitzstands im Verbraucherschutz** hat die Europäische Kommission einen für zentrale Verbraucherangelegenheiten wichtigen Prozess in Gang gesetzt.

Baden-Württemberg, das in diesem Jahr den Vorsitz in der Verbraucherschutzministerkonferenz innehat, begrüßt die Absicht der Kommission, das Verbraucherrecht fortzuentwickeln. Dabei muss es vor allem darauf ankommen, bestehende Lücken zu schließen und Inkonsistenzen zu beheben. Auf keinen Fall darf die Fortentwicklung zu einer Senkung des Verbraucherschutzniveaus führen. Die zu treffenden Regelungen müssen verbraucherfreundlich, praxisnah und unbürokratisch sein.

Den Interessen der Verbraucher und der Wirtschaft muss so entsprochen werden, dass der Verbraucher den Binnenmarkt „auf Augenhöhe“ mit den Wirtschaftsunternehmen nutzen kann. Daher müssen die politischen Anstrengungen vor allem in die Verbraucherbildung und Verbraucherinformation gelenkt werden. Ich appelliere an die Wirtschaftsunternehmen, die Einbeziehung der Konsumenten als Chance zu betrachten.

Der Verbraucherschutz muss dort verstärkt werden, wo der Verbraucher auf Grund seiner unterlegenen Stellung in besonderer Weise schutzbedürftig ist, etwa im Bereich des grenzüberschreitenden Online-Handels.

Die Beratungen in den Ausschüssen des Bundesrates haben in der Bewertung des Grünbuchs „Verbraucherrechte“ große Übereinstimmung ergeben. Der Bundesrat kann daher seine Empfehlung zur Konsultation mit großer Mehrheit abgeben. Fairness und Transparenz müssen der Maßstab bei der jetzt beginnenden Überprüfung der Verbraucherrechte sein. Wenn den Bürgerinnen und Bürgern diese Grundsätze vermittelt werden können, vertrauen sie als Verbraucher den Regelungen und nehmen den europäischen Binnenmarkt an. Baden-Württemberg wird die Entwicklung zur Überarbeitung des europäischen Verbraucherrechtes weiter konstruktiv begleiten. (D)

Ich bitte Sie, den Empfehlungen der Ausschüsse zuzustimmen.

Anlage 5**Erklärung**

von Staatsminister **Volker Hoff**
(Hessen)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Das **Finanzmarktrichtlinie-Umsetzungsgesetz**, über das wir im zweiten Durchgang beraten, bezweckt die

- (A) Umsetzung der EU-Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente.

Die Finanzmarkttrichtlinie ist das Kernstück des EU-Aktionsplans für Finanzdienstleistungen im Wertpapierbereich. Mit der Richtlinie wird eine Zielsetzung verfolgt, die zu begrüßen ist: Die europäischen Finanzmärkte sollen im Interesse des grenzüberschreitenden Finanzdienstleistungsverkehrs und einheitlicher Grundlagen für den Anlegerschutz harmonisiert werden. Dabei sollen europaweit gleiche Wettbewerbsbedingungen geschaffen werden. Mit ihren Vorgaben setzt die Finanzmarkttrichtlinie die Rahmenbedingungen für die europäischen Börsen- und Wertpapiermärkte.

Für Handelsplattformen werden einheitliche Regelungen, insbesondere Transparenzpflichten, geschaffen. Handelsplattformen sind Börsen, multilaterale Handelssysteme und Internalisierungssysteme.

Im ersten Durchgang hat sich der Bundesrat angesichts der kapitalmarktpolitischen Bedeutung intensiv mit dem Regierungsentwurf befasst. Der Bundesrat hat am 15. Dezember 2006 eine umfangreiche Stellungnahme beschlossen. In den Beratungen des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages ist eine Reihe von Änderungsvorschlägen des Bundesrates aufgegriffen worden.

Nicht entsprochen wurde jedoch dem unter föderalen Gesichtspunkten bedeutsamen Petition betreffend die Aufsichtszuständigkeit für multilaterale Handelssysteme. Darunter sind Handelsplattformen zu verstehen, die nicht den Regeln der Börsenmärkte unterliegen, etwa ein von einem Wertpapierunternehmen betriebenes Handelssystem. Wie der Regierungsentwurf sieht auch das vom Bundestag beschlossene Gesetz die Regulierung dieser Systeme im Wertpapierhandelsgesetz vor. Dies hätte zur Folge, dass künftig auch der operative Bereich dieser Systeme der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unterfiele. Die Solvenz- aufsicht lag schon bisher bei der Bundesanstalt. Dieser Regulierungsansatz verschiebt eine nach geltender Rechtslage bei den Ländern liegende Aufsichtszuständigkeit auf die Bundesebene.

- (B) Der Bundesrat hat sich im ersten Durchgang zu Recht gegen eine solche Kompetenzverschiebung gewandt. Er hat empfohlen, die multilateralen Handelssysteme im Börsengesetz zu regulieren und sie so der Aufsicht durch die Börsenaufsichtsbehörden der Länder zu unterstellen.

Hessen hält es nach wie vor für richtig, den Status quo hinsichtlich der Länderzuständigkeit für solche Systeme aufrechtzuerhalten. Denn schon nach geltender Rechtslage werden börsenähnliche Einrichtungen, denen multilaterale Handelssysteme weitgehend entsprechen, durch die Börsenaufsichtsbehörden der Länder überwacht. Die Regelungen über börsenähnliche Einrichtungen wurden im Jahr 2002 auf Betreiben des Bundesrates im Gesetzgebungsverfahren zum Vierten Finanzmarktförderungsgesetz in das Börsengesetz eingestellt. Es ist daher nur konsequent, den Status quo bei der Auf-

- (C) sichtscompetenz beizubehalten. Für die Länderzuständigkeit für multilaterale Handelssysteme sprechen insbesondere der Sachzusammenhang mit den Börsen und die bewährte Sachnähe der Börsenaufsichtsbehörden zu den betroffenen Systemen.

Es besteht kein Grund, die föderale Aufsichtsstruktur im Bereich der multilateralen Handelssysteme durch eine Bundesaufsicht zu ersetzen. In seinem Bericht hat der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages festgestellt, dass bisher im Hinblick auf börsenähnliche Einrichtungen keine Überwachungsdefizite aufgetreten sind. Multilaterale Handelssysteme sind der Sache nach nichts anderes als börsenähnliche Einrichtungen. Da die Anforderungen an multilaterale Handelssysteme bundesrechtlich vorgegeben werden, kann auch von einer „Rechtszersplitterung“ nicht die Rede sein. Die Börsenaufsichtsbehörden der Länder arbeiten auf einer einheitlichen Rechtsgrundlage; sie arbeiten darüber hinaus zusammen, um die Einheitlichkeit ihres Handelns sicherzustellen.

Es ist schlicht nicht nachvollziehbar, dass der Deutsche Bundestag den Ländern ausdrücklich bescheinigt, bei der Börsenaufsicht alles richtig gemacht zu haben, um sodann die Zuständigkeit hierfür an sich zu ziehen.

Im Übrigen ist nicht ersichtlich, dass die EU-Finanzmarkttrichtlinie zwingend die innerstaatliche Zuständigkeit der BaFin für die Aufsicht über multilaterale Handelssysteme erfordert.

- (D) Gegen die Länderzuständigkeit lässt sich auch nicht einwenden, einige Bundesländer hätten keine Börsenaufsichtsbehörde, welche multilaterale Handelssysteme überwachen könnte. Grundsätzlich gilt: Die Staatspraxis – auch in anderen Bereichen – belegt, dass die Länder ihnen obliegende Aufgaben ordnungsgemäß wahrzunehmen pflegen. Das Beispiel der Strombörse Leipzig zeigt, dass es rasch möglich ist, eine Aufsicht aufzubauen. Aufsichtskosten könnten die betroffenen Länder gegebenenfalls auf die Betreiber und Handelsteilnehmer der multilateralen Handelssysteme umlegen. In Hessen etwa besteht eine entsprechende landesrechtliche Aufsichtskostenregelung. Im Übrigen ist es aus Erfahrung äußerst unwahrscheinlich, dass multilaterale Handelssysteme außerhalb der derzeitigen Börsenländer entstehen werden. Denn es besteht generell – trotz weitgehender Elektronisierung des Finanzdienstleistungsbereichs – eine eindeutige Tendenz zur Ansiedlung neuer Institutionen an bereits etablierten Finanzzentren.

Nicht nachvollziehbar wäre auch der Einwand, im Ausland würde es nicht verstanden, wenn in Deutschland die Länder die Aufsicht über multilaterale Handelssysteme führten. Bereits nach geltendem Recht unterliegen ausländische Handelssysteme, die im Inland tätig sind, den Vorschriften des Börsengesetzes über börsenähnliche Einrichtungen. Sie unterstehen also der Aufsicht der Länder. Diese Aufsicht hat bisher keine Probleme bereitet. Inwiefern die Länderaufsicht künftig bei der Regelung der multilateralen Handelssysteme auf Unverständnis im Aus-

(A) land stoßen sollte, ist nicht erkennbar. Wie in anderen Aufsichtsbereichen, so sind auch hier die Strukturen im internationalen Vergleich unterschiedlich. Maßgebend ist letztlich die Qualität der Aufsicht. Die Börsenaufsichtsbehörden haben ihre Aufgaben bisher ordnungsgemäß ausgeführt; es gab keinerlei Kritik. Börsenaufsicht ist ebenfalls Ländersache und wird im Ausland durchaus verstanden. Es ist sachlich nur konsequent, wenn die gleiche Plattformaufsicht wie bei Börsen auch bei multilateralen Handelssystemen von den Ländern durchgeführt wird.

Somit sprechen durchschlagende Sachgründe dafür, die Regulierung der multilateralen Handelssysteme im Börsengesetz vorzunehmen und sie der Aufsicht durch die Börsenaufsichtsbehörden zu unterstellen.

Wenn Hessen dennoch darauf verzichtet, den Vermittlungsausschuss anzurufen, so bedeutet das nicht, dass der Gesetzesbeschluss in diesem Punkt von uns gebilligt würde. Der Verzicht auf ein Vermittlungsverfahren erfolgt auf der Grundlage der verbindlichen Zusage des Bundes, in einem weiteren Gesetzgebungsverfahren dafür Sorge zu tragen, dass die Marktaufsicht über multilaterale Handelssysteme künftig durch die Landesbörsenaufsichtsbehörden im Auftrag des Bundes durchgeführt wird. Damit bleibt die durch die Sachnähe begründete Fachkompetenz der Länder erhalten.

(B) **Anlage 6**

Erklärung

von Parl. Staatssekretärin **Dr. Barbara Hendricks**
(BMF)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Die Bundesregierung wird durch eine entsprechende Regelung in dem nächsten **Finanzmarktgesetz** sicherstellen, dass der Bereich der Marktaufsicht über multilaterale Handelssysteme künftig durch die Landesbörsenaufsichtsbehörden im Auftrag des Bundes durchgeführt wird. Die Erörterung des Themenkomplexes Börsenaufsicht im Rahmen der Föderalismuskommission II bleibt hiervon unberührt.

Anlage 7

Erklärung

von Ministerin **Elisabeth Heister-Neumann**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Uwe Schünemann gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung ist überfällig. Die Umsetzungsfrist einiger EU-Richtlinien ist

bereits abgelaufen. Deshalb besteht besondere Dringlichkeit. (C)

Unabhängig von den EU-Richtlinien besteht auch sonst dringender Handlungsbedarf im **Ausländerrecht**. Hierüber wurde in der großen Koalition sehr lange gestritten. Das Ergebnis ist in wichtigen Fragen eher mager. Ich darf insbesondere auf folgende Punkte hinweisen:

In den letzten beiden Jahren hat sich gezeigt, dass die Hürden für den Zuzug Hochqualifizierter und Selbstständiger zu hoch sind. Es sind deutlich weniger gekommen als erwartet. Als Land ohne größere Rohstoffvorkommen ist Deutschland jedoch in besonderem Maße daran interessiert, dass Menschen mit besonderen Fähigkeiten und Energien zu uns kommen, um hier zu arbeiten, zu forschen, zu investieren. Hiervon profitieren wir alle, weil diese Menschen Arbeitsplätze schaffen und dazu beitragen, den Wirtschaftsstandort Deutschland im globalen Wettbewerb zu stärken.

Die Vorschläge im vorliegenden Gesetzentwurf werden diesem Interesse unseres Landes nicht gerecht. Darauf ist während der diesjährigen Hannover-Messe von Seiten der Wirtschaft noch einmal hingewiesen worden.

Kleine und mittlere Unternehmen sind vielfach nicht in der Lage, ihren Fachkräften die im bisherigen Recht für eine Aufenthaltserlaubnis geforderten 84 000 Euro Jahresgehalt zu bezahlen. Die Einstiegsgehälter deutscher Akademiker bewegen sich in der Regel zwischen 35 000 und 45 000 Euro und liegen somit weit unter dieser Grenze. Deshalb muss der Gesetzentwurf in diesem Punkt unbedingt nachgebessert werden. Niedersachsen schlägt vor, dass ein Einkommen in Höhe des Eineinhalbfachen der Beitragsbemessungsgrenze der Sozialversicherung ausreichend ist: Das wären rund 5 300 Euro pro Monat. In einem zweiten Schritt könnte diese Summe sogar noch weiter reduziert werden, z. B. auf den einfachen Bemessungssatz, rund 3 500 Euro. (D)

Auch für die gewünschten Investitionen ausländischer Selbstständiger ist eine Erleichterung erforderlich. Bisher dürfen sich Zuwanderer nur dann in Deutschland als Selbstständige niederlassen, wenn sie 1 Million Euro investieren und zehn Arbeitsplätze schaffen. Diese Bedingungen wirken auf potenzielle Investoren eher abschreckend als einladend. Die Ansiedlung vieler kleiner und innovativer Unternehmen in Deutschland und damit die Schaffung wichtiger Arbeitsplätze wird dadurch verhindert. Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung halbiert zwar diese Mindestinvestitionssumme auf 500 000 Euro. Das genügt aber nicht. Die Mindestinvestitionssumme muss deutlicher gesenkt werden, nach meinen Vorstellungen mindestens auf 150 000 Euro, so wie in den Ausschussempfehlungen vorgeschlagen.

Während die Bundesregierung also beim „Wettbewerb um die fähigsten Köpfe“ merkwürdig ängstlich und kleinmütig bleibt, ist sie an anderer Stelle außerordentlich großzügig: Mit der vorgesehenen Bleiberechtsregelung sollen alle Asylbewerber trotz

(A) Ablehnung ihres Asylantrags und alle Bürgerkriegsflüchtlinge trotz Ende des Bürgerkriegs eine Aufenthaltserlaubnis bis zum 31. Dezember 2009 erhalten, und zwar ohne Rücksicht darauf, welche Integrationsbemühungen sie in der Vergangenheit unternommen haben, ohne Rücksicht darauf, ob sie überhaupt willens und in der Lage sind, sich in Zukunft zu integrieren, und ohne Rücksicht darauf, dass sie jederzeit ohne Gefahr für Leib oder Leben in ihre Heimatländer hätten zurückkehren können. Die einzige Voraussetzung ist, dass sie sich lange genug in Deutschland aufgehalten haben und bestimmte Ausschlussgründe nicht vorliegen.

Erst bei einer Verlängerung dieser Aufenthaltserlaubnis ab 1. Januar 2010 wird danach gefragt, inwieweit eine Erwerbstätigkeit aufgenommen wurde. Auch dann reicht es aus, dass nur der Familienvater für sich ein ausreichendes Einkommen erreicht hat. Selbst wenn alle übrigen Familienmitglieder Sozialhilfe beziehen, kann die ganze Familie für immer bleiben. Soweit diese – geringen – Anforderungen an die wirtschaftliche Integration letztlich nicht erfüllt werden, ist im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehen, dass die von der Bleiberechtsregelung begünstigten Personen ab Januar 2010 wieder in den Status der Duldung zurückfallen, d. h. sie werden wieder ausreisepflichtig. Diese Menschen befinden sich dann aber bereits mindestens achteinhalb Jahre, überwiegend weit mehr als zehn Jahre in Deutschland. Auch können sie erneut die Gerichte anrufen, wodurch sich ihr Aufenthalt weiter verlängert.

(B) Es ist jetzt schon klar, dass wir dann wieder eine Diskussion über das Problem der Kettenduldungen bekommen werden und es nicht möglich sein wird, die Ausreisepflicht auch tatsächlich durchzusetzen.

Im Ergebnis entsteht durch den in der großen Koalition ausgehandelten Kompromiss eine weitere Belastung unserer Sozialsysteme, die wir unserer Bevölkerung kaum erklären können.

Alle diese gravierenden Mängel des Gesetzentwurfs sind bereits jetzt erkennbar. Es wäre besser gewesen, es bei der bereits beschlossenen Bleiberechtsregelung der Innenminister zu belassen, die diese Nachteile vermeidet.

Dies ist der Widerspruch, den ich in Bezug auf den Vorschlag der Bundesregierung kritisiere: Einerseits sieht er nur unzureichende und halbherzige Lockerungen bei dem im wirtschaftlichen Interesse unseres Landes liegenden Zuzug Hochqualifizierter und Selbstständiger vor. Andererseits enthält er eine merkwürdig großzügige, unstimmige und in sich widersprüchliche Regelung für ein Bleiberecht abgelehnter Asylbewerber und nicht schutzbedürftiger ehemaliger Bürgerkriegsflüchtlinge.

Niedersachsen möchte mit den vorliegenden Plenaranträgen drei Themenkomplexe noch einmal gesondert aufgreifen:

Erstens. Die Bundesregierung schlägt im Zusammenhang mit ihrer gesetzlichen Bleiberechtsrege-

lung als gesonderte Regelung ein eigenständiges Bleiberecht für Jugendliche vor. In dieser Zielsetzung stimme ich durchaus überein. Auch ich sehe mit Blick auf die hier aufgewachsenen ausländischen Jugendlichen dringenden Handlungsbedarf für den Bundesgesetzgeber. (C)

Der vorgeschlagene § 104b greift jedoch einerseits zu kurz, weil er in einer einmaligen Aktion nur die aktuell sich hier aufhaltenden Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren begünstigt und die Gewährung einer Aufenthaltsperspektive für diese Jugendlichen auch noch davon abhängig macht, dass die Eltern zuvor ausreisen.

Andererseits schießt der Gesetzesvorschlag über das Ziel hinaus, weil der Lebensunterhalt nicht sichergestellt sein muss, so dass die geduldeten Jugendlichen damit bessergestellt würden als die Jugendlichen mit rechtmäßigem Aufenthalt.

Dies ist – wiederum unter dem Gesichtspunkt der Belastung der Sozialsysteme – ein schwer nachzuvollziehendes Ergebnis. Besser wäre es, statt einer einmaligen Stichtagsregelung die bereits vorhandenen gesetzlichen Regelungen des Wiederkehr- und Bleiberechts für Jugendliche und junge gut integrierte Erwachsene dauerhaft zu verbessern. Es hat Sinn, jungen Menschen, die hier aufgewachsen sind und einen guten Schulabschluss erreicht haben, eine Perspektive zu bieten, und zwar unabhängig davon, ob auch die Eltern ein Aufenthaltsrecht erhalten oder ausreisen. Dazu liegt ein Plenarantrag Niedersachsens vor, zu dem ich Ihre Zustimmung erbitte. (D)

Zweitens. Nach derzeitiger Rechtslage haben Personen mit dem Status der Duldung – egal, ob sie unter eine wie auch immer ausgestaltete Bleiberechtsregelung fallen oder nicht – nur dann Zugang zum Arbeitsmarkt, wenn für die gewünschte Beschäftigung keine deutschen Arbeitnehmer oder bevorrechtigte Ausländer zur Verfügung stehen. Diese sogenannte Vorrangprüfung führt häufig dazu, dass der Aufenthalt geduldeter Ausländer durch öffentliche Sozialleistungen finanziert werden muss.

Es ist meiner Ansicht nach vernünftig und richtig, geduldeten Ausländern generell – und nicht erst nach zeitaufwendiger Prüfung durch die Arbeitsagenturen – Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen, sie also in die Lage zu versetzen, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht lediglich eine Ermächtigung der Bundesagentur für Arbeit vor, Geduldeten die Arbeitsaufnahme nach vier Jahren ohne Vorrangprüfung zu erlauben. Dies reicht nicht aus, da eine Vierjahresfrist zu lang ist und außerdem die Ausgestaltung als Ermessensnorm eine unterschiedliche Handhabung seitens der jeweils örtlich zuständigen Arbeitsagenturen erwarten lässt.

Auch hierzu liegt Ihnen ein Plenarantrag Niedersachsens vor mit dem Ziel, geduldeten Ausländerinnen und Ausländern die Sicherung ihres Lebensunterhaltes durch eigene Arbeitsleistung anstelle der

- (A) Inanspruchnahme von Sozialleistungen bereits nach einem Jahr zu ermöglichen.

Ich komme zum dritten und letzten Punkt: zum Asylbewerberleistungsgesetz. Es muss alles getan werden, um eine Zuwanderung in die Sozialsysteme zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund ist es sachgerecht und erforderlich, ausreisepflichtige Ausländer anders zu behandeln als solche, die in die hiesige Gesellschaft integriert werden sollen. Diejenigen, die sich dem Vollzug von rechtsstaatlich getroffenen Entscheidungen entgegenstellen, dürfen nicht durch höhere Sozialleistungen belohnt werden.

Der Gesetzentwurf sieht zwar vor, dass die Dauer der Gewährung vermindelter Leistungen von drei auf vier Jahre verlängert wird. Damit bleibt es jedoch dabei, dass auch Asylbewerber und Geduldete – also Ausländer ohne Aufenthaltsperspektive – nach einer bestimmten Aufenthaltszeit Anspruch auf die höheren Leistungen analog dem Sozialgesetzbuch XII haben, sofern sie die Dauer des Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben.

- (B) Der Vorschlag Niedersachsens hierzu lautet: Künftig sollen nach einer Aufenthaltszeit von vier Jahren nur noch die Leistungsempfänger und deren Familienangehörige erhöhte Leistungen bekommen, die zwischenzeitlich eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben. Für die übrigen Personengruppen des Asylbewerberleistungsgesetzes gilt: Sie haben keinerlei Bleibeperspektive im Land. Im Gegenteil, diese Ausländer sind vollziehbar ausreisepflichtig. Erhöhte Leistungen in Höhe des Sozialgesetzbuches XII darf der Staat hier nicht mehr gewähren. Für den Fall, dass die ersatzlose Streichung des § 2 Asylbewerberleistungsgesetz im Plenum keine Mehrheit findet, bitte ich um Unterstützung des niedersächsischen Kompromissvorschlages.

Anlage 8

Erklärung

von Staatsminister **Volker Hoff**
(Hessen)

zu den **Punkten 29 und 30** der Tagesordnung

Der Bundesrat hat heute über zwei Vorlagen der Kommission aus dem Bereich des Luftverkehrs zu entscheiden: die Mitteilung „Aktionsplan für mehr Flughafenkapazitäten“ und einen Richtlinienvorschlag zu Flughafenentgelten. Beide Papiere liegen im besonderen Interesse der Hessischen Landesregierung, da bei uns mit dem Flughafen Frankfurt am Main einer der drei größten **Flughäfen** in Europa beheimatet ist.

Im Hinblick auf die Mitteilung „Aktionsplan für mehr Flughafenkapazitäten“ ist klar festzustellen, dass diese durchweht ist von einem dirigistischen

(C) und fast schon planwirtschaftlich anmutenden Geist. Immer wieder ist dort von Regulierungsvorschlägen und detaillierten technischen Lösungen zu lesen. Es soll ein „Bedarf“ ermittelt werden; es soll eine Beobachtungsstelle bei der Kommission eingerichtet werden; der Wettbewerb der Flughafenbetreiber untereinander wird als zu bekämpfendes Übel betrachtet. Beeindruckend, wenn man sich in diesem Zusammenhang die Ziele der Lissabon-Strategie vor Augen führt. Mit unserem Verständnis von Wettbewerb jedenfalls haben die zahlreichen in der Mitteilung vorgesehenen Vorhaben und Eingriffe in den Markt nichts zu tun.

Die Europäische Gemeinschaft hat keine Kompetenz in diesen Fragen. Die Planung von Verkehrsanlagen im Einzelnen fällt in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten, und da soll sie aus unserer Sicht auch bleiben.

Wir brauchen in der Europäischen Union keine europaweite Planung und Bewertung von Flughafenkapazitäten. Wir leben in einem Europa der Regionen, und in diesem gibt es sehr unterschiedliche Bedingungen vor Ort. Dem gilt es Rechnung zu tragen.

Wir sind strikt dagegen, dass die Flughäfen in Europa nach einem von der Kommission zu bestimmenden Einheitsverfahren Berechnungsergebnisse an sie oder eine von ihr bestimmte Stelle liefern.

(D) Wir halten – das sage ich mit Nachdruck – eine neue Beobachtungsbehörde für eine mittelfristige Flughafenkapazitätsplanung unter Federführung der Kommission für überflüssig. Wir können doch nicht ständig von Bürokratieabbau, Kostensenkung und Subsidiarität sprechen und dann auf europäischer Ebene eine neue Behörde nach der anderen aufbauen!

Die in der gesamten Mitteilung enthaltene Tendenz zum Dirigismus findet sich an so vielen Stellen, dass es kaum möglich ist, alle zu benennen. Zwei möchte ich herausgreifen: EASA soll als Regulator zwischen die ICAO und die Flughäfen geschoben und damit ein bewährtes Verfahren unnötig verkompliziert werden. Das lehnen wir ab. Die Planungshoheit im Hinblick auf Umweltfragen bei der Flughafeninfrastruktur soll auf die Gemeinschaftsebene übertragen werden. Auch das lehnen wir strikt ab.

Schon diese kurze Auswahl zeigt: Der gesamte Tenor der Mitteilung ist mit den jüngsten Äußerungen führender Kommissionsvertreter zu Deregulierung, Verfahrensvereinfachung und besserer Rechtsetzung nicht zu vereinbaren. Die Verantwortung und Zuständigkeit der Mitgliedstaaten wird völlig ausgeblendet. Gerade wir Länder müssen hier den Grundsatz der Subsidiarität einfordern; denn in Deutschland liegt die Verantwortung für die Weiterentwicklung der Flughafeninfrastruktur bei uns, den Ländern.

(A) Gleichermaßen kritisiere ich den Richtlinienvorschlag zu den Flughafenentgelten. Er enthält unzählige viel zu detaillierte Regelungsvorschläge und will die Flughafenbetreiber im Rahmen von Konsultationen zwingen, ihre Kalkulationen offenzulegen. Auch wird wieder eine neue Regulierungsbehörde vorgeschlagen. Das lehnt die Hessische Landesregierung entschieden ab. Wir wollen, dass die Aufgaben in der Zuständigkeit der deutschen Länder verbleiben.

Auch hier fordern wir den Grundsatz der Subsidiarität ein. (C)

Die Ausschüsse des Bundesrates haben die genannten Bedenken klar aufgezeigt. Ich darf die Bundesregierung herzlich bitten, die sich abzeichnende Position des Bundesrates beim Informellen Rat der Verkehrsminister in Leipzig Ende dieses Monats entsprechend zu vertreten.

